



# Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

**15. Jahrgang**

**Potsdam, den 4. August 2004**

**Nummer 30**

Inhalt	Seite
<b>Landesregierung</b>	
Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg (IT-Standardisierungsrichtlinie) .....	566
<b>Ministerium des Innern</b>	
Errichtung der Schulstiftung der Sparkasse Barnim zur Förderung des Barnimer WissensZentrums in Bernau-Waldfrieden .....	586
Errichtung der EBM-Stiftung zur Förderung weltmissionarischer Arbeit .....	586
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen</b>	
<b>Ministerium für Bildung, Jugend und Sport</b>	
<b>Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr</b>	
<b>Ministerium des Innern</b>	
Aufhebung der Empfehlung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Lage obdachloser Personen in den Kommunen des Landes Brandenburg .....	587
<b>Brandenburgisches Straßenbauamt Potsdam</b>	
Widmung der Bundesstraße 5 (B 5) im Bereich Dallgow-Döberitz .....	587
<b>Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 30/2004</b>	

## **Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg (IT-Standardisierungsrichtlinie)**

Runderlass der Landesregierung  
Az.: 1793/04  
Vom 15. Juni 2004

Aufgrund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG) erlässt die Landesregierung nachfolgende Regelungen für die Standardisierung im Bereich der Informationstechnik.

### **1 Gegenstand und Geltungsbereich**

Die IT-Standardisierungsrichtlinie regelt die Anwendung und die zeitliche Gültigkeit der IT-Strategie und der IT-Standards des Landes Brandenburg. Grundlagen sind das Gesetz zur Sicherung des Landeshaushaltes und zur Modernisierung der Landesverwaltung (HSichG 2003), hier Artikel 2 (Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung - VerwModG - vom 10. Juli 2003 [GVBl. I S. 194, 195], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 [GVBl. I S. 186, 193]), die eGovernment-Strategie (Beschluss der Landesregierung vom 11. Februar 2003) und die eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie (Beschluss der Landesregierung vom 16. Dezember 2003) des Landes Brandenburg.

Diese Richtlinie gilt für die Staatskanzlei, die Landesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe.

Länderübergreifende IT-Verbünde auf Basis von Staatsverträgen oder Verwaltungsabkommen sind von Regelungen im Zusammenhang mit dieser Richtlinie ausgenommen. Von den Regelungen kann in begründeten Einzelfällen auch abgewichen werden, wenn zur Aufgabenerfüllung notwendige Funktionalitäten anders nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten zur Verfügung gestellt werden können.

### **2 Definitionen**

- 2.1 Informationstechnik (IT) im Sinne dieser Richtlinie umfasst alle Formen der elektronischen Informationsverarbeitung und Telekommunikation.
- 2.2 Unter Standards sind grundlegende Techniken (Protokolle, Schnittstellen, Datenformate, Methoden) beziehungsweise konkrete Anwendungsprogramme im Sinne der Vereinheitlichung und Kompatibilität der IT im Land Brandenburg zu verstehen.

### **3 Anwendung der IT-Strategie**

Die IT-Strategie legt verbindlich den Rahmen für den weite-

ren Ausbau der Informationstechnik in der Landesverwaltung fest. Alle Behörden, Einrichtungen und Betriebe des Landes planen und realisieren den IT-Einsatz in ihren jeweiligen Bereichen nach Maßgabe der in der IT-Strategie festgelegten Ziele, Leitlinien und Migrationswege.

Die IT-Strategie ist Bestandteil dieser Richtlinie und liegt als Anlage 1 bei.

Die Ziele und Migrationswege der IT-Strategie umfassen jeweils einen Zeitraum von fünf Jahren.

### **4 Anwendung von IT-Standards**

Die Landesregierung verfolgt mit der Festlegung von ressortübergreifenden IT-Standards die Ziele, die IT-Infrastruktur im Sinne von Wirtschaftlichkeit zu effektivieren, die Sicherheit von eGovernment- und IT-Verfahren zu gewährleisten und die IT-Infrastruktur, wo es möglich ist, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren.

Die IT-Standards liegen dieser Richtlinie als Anlage 2 bei.

### **5 Fortschreibung der IT-Strategie und IT-Standards**

Die IT-Strategie wird über die gesamte Geltungsdauer begleitet und fortgeschrieben.

Die IT-Standards sind jährlich fortzuschreiben. Das Verfahren zur Fortschreibung ist in der eGovernment und IT-Organisationsrichtlinie geregelt.

Die jeweils neuen IT-Standards gelten ab dem Tag der Veröffentlichung im Intranet der Landesregierung. Sind zwecks Übergang auf einen neuen Standard Migrationsfristen vorgesehen, so ist der jeweils neue Standard spätestens nach Ablauf der Migrationsfrist verbindlich anzuwenden.

### **6 Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Zugleich treten folgende Regelungen außer Kraft:

- Runderlass des Ministeriums des Innern - AZ: II/8-2.100 - vom 17. Juli 1991 (Festlegung von UNIX und MS-DOS als Betriebssystem-Standards)
- Runderlass des Ministeriums des Innern - AZ: II/7-2.100 - vom 23. Oktober 1991 (Standards und Empfehlungen für den Einsatz von Informationstechnik in der Landesverwaltung - IT-Standards -)
- Runderlass des Ministeriums des Innern - AZ: II/7-2.100 - vom 6. März 1992, aktualisiert durch den Beschluss des Interministeriellen Ausschusses für Informationstechnik vom 15. Juni 2000 (Grundsätze und Verfahrensregeln für die Planung von Informationstechnik in der Landesverwaltung Brandenburg)

- Runderlass des Ministeriums des Innern - AZ: II/7-2.100 - vom 11. September 1992 (Datenvermittlungssystem Brandenburg - DVS Brandenburg -).

Der Beschluss des Interministeriellen Ausschusses für Informationstechnik vom 10. Oktober 1995 (Festlegung von Standards im Bereich der Informationstechnik - IT-Standards -) sowie die Empfehlungen für den Einsatz von Informationstechnik in der Landesverwaltung - IT-Empfehlungen - vom 17. April 2001 verlieren mit In-Kraft-Treten dieser Richtlinie ihre Gültigkeit.

**Anlage 1  
zur IT-Standardisierungsrichtlinie**

**IT-Strategie 2004 bis 2008**

**Ziele, Inhalte und Schritte zum weiteren Ausbau der  
Informations- und Kommunikationstechnik in der  
Landesverwaltung Brandenburg**

**Inhaltsverzeichnis**

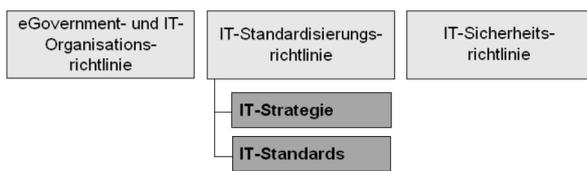
1	Einführung
2	Ausgangslage
3	Ziele für den IT-Einsatz in Brandenburg
3.1	Zweckbestimmung der IT
3.2	Strategische Ziele 2004 bis 2008
3.3	Leitlinien zur Erreichung der Ziele
4	Umsetzung der Strategie
4.1	Ausbau des zentralen IT-Dienstleisters
4.1.1	Rahmenbedingungen
4.1.2	Zielzustand
4.1.3	Migrationsweg
4.1.4	Leistungsspektrum des zentralen IT-Dienstleisters
4.1.5	Regeln für die Auftragsabwicklung
4.2	Grundlegende Regelungen
4.2.1	Koordinierung des IT-Einsatzes
4.2.2	Beschaffung von Hard- und Software
4.2.3	Aufbau eines zentralen Lizenz- und Hardwaremanagements
4.2.4	Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
4.2.5	Einheitliche Methoden für das Projektmanagement
4.3	Festlegung technischer Standards
4.3.1	Standards in Bezug auf Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate
4.3.2	Einsatz einheitlicher Softwareprodukte
4.3.3	Feldversuche für neue Produktstandards
4.4	Ausbau des Landesverwaltungsnetzes
4.4.1	Rahmenbedingungen
4.4.2	Zielzustand
4.4.3	Migrationsweg
4.5	Telekommunikation
4.5.1	Rahmenbedingungen
4.5.2	Zielzustand

4.5.3	Migrationsweg
4.6	Einsatz einheitlicher betriebswirtschaftlicher Anwendungen (ERP)
4.6.1	Rahmenbedingungen
4.6.2	Zielzustand
4.6.3	Migrationsweg
4.7	Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software
4.7.1	Rahmenbedingungen
4.7.2	Zielzustand
4.7.3	Migrationsweg
4.8	Vereinheitlichung der Serverstrukturen
4.8.1	Rahmenbedingungen
4.8.2	Zielzustand
4.8.3	Migrationsweg
4.9	Vorgangverbund und Dokumentenmanagement
4.9.1	Rahmenbedingungen
4.9.2	Zielzustand
4.9.3	Migrationsweg
4.10	Entwicklung von eGovernment- und IT-Anwendungen
4.10.1	Rahmenbedingungen
4.10.2	Zielzustand
4.10.3	Migrationsweg
4.11	Einsatz von Datenbankmanagementsystemen
4.11.1	Rahmenbedingungen
4.11.2	Zielzustand
4.11.3	Migrationsweg
4.12	Aufbau einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur
4.12.1	Rahmenbedingungen
4.12.2	Zielzustand
4.12.3	Migrationsweg
5	Abkürzungsverzeichnis

**1 Einführung**

§ 9 Abs. 2 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG) vom 10. Juli 2003 (GVBl. I S. 194, 195), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186, 193), regelt, dass bis zum 1. Januar 2004 durch die Landesregierung einheitliche Standards für die Beschaffung von Hard- und Software festgelegt und regelmäßig fortgeschrieben werden sollen. Darüber hinaus soll die Beschaffung und die Wartung von Hard- und Software zentral koordiniert werden (§ 9 Abs. 1 VerwModG).

Diesem Gesetzesauftrag folgend legt die Landesregierung hiermit die IT-Strategie für die Landesverwaltung Brandenburg vor. In der IT-Strategie sind die mittel- beziehungsweise langfristigen strategischen Ziele für die Entwicklung der Informationstechnik in der Landesverwaltung Brandenburg über einen Zeitraum von fünf Jahren festgeschrieben. Sie ist eng mit den jährlich zu aktualisierenden IT-Standards verbunden. Die IT-Standardisierungsrichtlinie stellt die organisatorische und regelungstechnische Klammer für die IT-Strategie und die IT-Standards dar. Der Prozess der Organisation und technischen Umsetzung von IT-Sicherheit wird über die Aussagen in dieser Strategie hinaus zukünftig in einer IT-Sicherheitsrichtlinie beschrieben. Den organisatorischen Rahmen für die Informationstechnik, insbesondere die Gremien und Akteure im Land, legt die eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie fest.



Mit der IT-Strategie:

- wird der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen sich der zukünftige Einsatz von Standards für Hard- und Software sowie die organisatorischen Regelungen zur Beschaffung und Wartung von Hard- und Software bewegen sollen;
- werden die Ziele, Inhalte und Schritte für den Ausbau der IT in der Landesverwaltung in den kommenden Jahren und damit auch der technische Rahmen für die Umsetzung von eGovernment-Projekten (z. B. Projekte des „Masterplanes eGovernment“) beschrieben.

Die IT-Strategie geht dabei von dem Grundverständnis aus, dass IT aufgrund ihres gegenwärtigen und künftigen Beitrags zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung eine Kernkompetenz des Staates im Allgemeinen und jeder Verwaltung im Besonderen darstellt. Der IT-Einsatz soll so gestaltet werden, dass die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung bei sinkenden Beschäftigtenzahlen und zunehmender Komplexität der Aufgaben bei gleichzeitiger Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erhalten bleibt. Um die mit IT erreichbaren Modernisierungs- und Optimierungspotenziale umsetzen zu können, wird eine stärkere Zentralisierung der ressortübergreifenden Querschnittsverfahren als strategisches Ziel definiert. In diesem Zusammenhang werden ein zentraler IT-Dienstleister, die Standardisierung der Hard- und Software, die Einführung eines einheitlichen betriebswirtschaftlichen Steuerungssystems (ERP) und eines einheitlichen IT-Sicherheitsmanagements als strategische Schlüsselkomponenten angesehen. Die Ressorts und Behörden sollen hierdurch von IT-Querschnittsaufgaben entlastet werden und sich verstärkt der IT-gestützten fachlichen Erledigung ihrer Aufgaben auf den unterschiedlichen Politikfeldern widmen können. Die strategischen Ziele sind nur erreichbar, wenn IT inhaltlich, organisatorisch und finanziell entsprechend priorisiert wird.

Die Strategie ist über den gesamten Zeitraum zu begleiten, zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

## 2 Ausgangslage

Grundlage der Definition der Ziele für die IT in der Landesverwaltung Brandenburg ist eine Analyse der Ausgangssituation (siehe Anhang). Diese Analyse wurde im Herbst 2003 durchgeführt und zeigt den derzeitigen Ausstattungsstand der Landesregierung mit IT auf. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die Ausrichtung der IT in der Landesverwaltung folgende Zielsetzungen. Die wesentlichen sind:

1. Das VerwModG enthält Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung und stellt für diesen Zweck

mittelbare und unmittelbare Anforderungen an eine entsprechende informationstechnische Unterstützung.

2. Die eGovernment-Strategie der Landesregierung vom 11. Februar 2003 verfolgt das Ziel, „mehr Bürgernähe der Verwaltung zu erreichen und zum Abbau von Bürokratie beizutragen“ und dabei auch das Ziel der Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel der Kosteneinsparung und Haushaltskonsolidierung zu verbinden. Hierfür legt die eGovernment-Strategie der Landesregierung Maßnahmen und Projekte fest, die nur mit einer entsprechenden IT-Unterstützung realisiert werden können.
3. Um die langfristige Kompatibilität der eGovernment-Vorhaben der Landesregierung mit den eGovernment-Vorhaben der Bundesregierung und anderer Länder zu gewährleisten, müssen die „Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen (SAGA)“ eingehalten werden. SAGA definiert Standards, Formate, Methoden und Spezifikationen, legt dafür Konformitätsregeln fest und schreibt diese entsprechend den technologischen Entwicklungen fort.
4. Das Haushaltssicherungsgesetz 2003 legt mit der Rückführung des Haushaltsvolumens, dem Stellenabbau und der Begrenzung der Personalausgaben Ziele fest, deren Erreichung maßgeblich von einer stärkeren Automatisierung der Verwaltungsprozesse und dem flächendeckenden Ausbau der IT-Infrastruktur abhängen.
5. Insbesondere von den Fachressorts sind aufgrund länderübergreifender Informationsverbünde und Abstimmungen spezifische Anforderungen, Vorgaben und Trends für die IT zu beachten. Zum Teil sind diese im EU-, Bundes- und Landesrecht kodifiziert.
6. Die IT-Strategie hat in besonderem Maße die heute in der Landesverwaltung erreichte technische und personelle Ausstattung sowie den Stand an Know-how und Erfahrungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für das Landesverwaltungsnetz, die eingesetzte Hardware und Software, die personelle und finanzielle Ausstattung der Ressorts und die zentralen wie dezentralen Erfahrungen im Betrieb der technischen Infrastruktur.
7. Der zunehmende Einsatz stark integrierter IT-Systeme für Querschnittsaufgaben, die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungssysteme in der Verwaltung, die stärkere Verbreitung von web-basierten Anwendungen und die zunehmende Verbreitung von Open Source Software sind Trends, an denen sich der zukünftige Technikeinsatz in der Landesverwaltung Brandenburg orientieren wird.
8. Für die IT-Unterstützung gelten allgemein anerkannte Organisationsprinzipien im Sinne praxiserprobter Leitlinien für eine flexible und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung in der IT. Hierzu zählen insbesondere die Vermeidung von Medienbrüchen, die Einführung einer einheitlichen technischen Infrastruktur und die zentrale Durchführung von Aufgaben, die sich hierfür eignen.

9. Durch die zunehmende Durchdringung von Verwaltungsprozessen mit IT-Technologien gewinnt der dezentrale und mobile Zugriff auf Daten immer mehr an Bedeutung. Hoher Anschlussgrad an die landesweite Netzinfrastruktur, schnelle Verfügbarkeit und angemessene Durchlässigkeit sind hierfür wesentliche Voraussetzungen.
10. Zugleich müssen Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet werden.

Diese Zielsetzungen sind bei der Definition der strategischen und operativen Ziele für die IT in der Landesverwaltung Brandenburg zu berücksichtigen. Diese Ziele haben jeweils konkrete Ausprägungen, die für die Entwicklung spezifischer Zielzustände sowie für die Festlegung der Migrationswege relevant sind und die im Folgenden im Zusammenhang mit den Festlegungen zur Umsetzung der IT-Strategie näher ausgeführt werden.

### **3 Ziele für den IT-Einsatz in Brandenburg**

#### **3.1 Zweckbestimmung der IT**

Der IT-Einsatz in der Landesverwaltung Brandenburg dient der technischen Unterstützung bei der Abwicklung aller geeigneten Prozesse des Verwaltungshandelns. Aufgrund der zunehmenden Abhängigkeiten der Verwaltungsprozesse von der technischen Unterstützung ist die IT damit auch für die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung mit verantwortlich.

#### **3.2 Strategische Ziele 2004 bis 2008**

Die Landesregierung verfolgt in den kommenden fünf Jahren folgende Ziele für die Fortentwicklung der IT in der Landesverwaltung Brandenburg:

1. Mittels der IT sollen die Modernisierung der Verwaltung und die Effektivität des Verwaltungshandelns systematisch gefördert und verbessert werden. Bis zum Jahr 2008 soll der Umfang der Automatisierung der Verwaltungsvorgänge wesentlich erhöht und das Ausmaß manueller Vorgänge weiter zurückgeführt werden.
2. Mittels IT werden die Ziele der eGovernment-Strategie der Landesregierung innerhalb der jeweils zu bestimmenden zeitlichen, kostenseitigen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben und im Einklang mit EU-, Bundes- und Landesvorgaben technisch umgesetzt. Bis zum Jahr 2008 sollen die wesentlichen Ziele der eGovernment-Strategie technisch realisiert sein. Die eGovernment-Leitprojekte werden mit Priorität umgesetzt.
3. Die gesamte IT-Infrastruktur wird in den kommenden fünf Jahren so ausgebaut, dass die jeweiligen Aufgaben mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz zuverlässig erfüllt werden können. Dies betrifft insbesondere die Lizenzkosten, die laufenden Betriebs- und Wartungskosten, die Administrationsaufwände, die Schulungskosten und die internen Verwaltungskosten für die IT.
4. Bis zum Jahre 2008 soll landesweit ein verbindlicher Stan-

dard für die IT-Sicherheit umgesetzt werden, der die Verfügbarkeit und Durchlässigkeit sicherheitstechnisch gewährleistet. Insbesondere soll das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter der Landesverwaltung verbessert werden. Die Verwendung von digitalen Signaturen wird bis 2008 angestrebt.

Die Planung, die Bereitstellung und der Betrieb der erforderlichen IT-Infrastruktur werden so organisiert, dass diese Ziele bestmöglich erreicht werden.

Für die Umsetzung der strategischen Ziele gelten gemeinsame Leitlinien.

#### **3.3 Leitlinien zur Erreichung der Ziele**

Zur Erreichung der strategischen Ziele für die IT in der Landesverwaltung gelten folgende Leitlinien:

1. Die Landesverwaltung baut die bestehende IT-Infrastruktur zu einer flächendeckenden, einheitlichen und multimediafähigen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur aus.
2. Bei der Planung werden nach Möglichkeit die Belange der Kommunen und kommunalen Einrichtungen berücksichtigt, sofern dort ein Anschlussinteresse und die Bereitschaft zur Mitfinanzierung bestehen.
3. Beim Ausbau der IT-Infrastruktur wird eine einheitliche Verwendung offener, produktneutraler und frei verfügbarer Standards angestrebt.
4. Die angestrebte Optimierung des IT-Einsatzes auf der Ebene der Landesverwaltung als Ganzes lässt die Planungsverantwortung der Ressorts unberührt.
5. Die Betriebsverantwortung für die gesamte technische Infrastruktur des Landesverwaltungsnetzes, für die hierüber angebotenen Basisdienste, Standardanwendungen sowie für Verfahren mit ressortübergreifendem Charakter (Querschnittsverfahren) wird landesweit grundsätzlich durch einen zentralen IT-Dienstleister wahrgenommen werden.
6. Querschnittsverfahren können von der Landesregierung dem zentralen IT-Dienstleister als von ihm zu beziehende Aufgaben zugewiesen werden.
7. In Bezug auf die Unterstützung der Querschnittsaufgaben (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation etc.) werden für jeden Anwendungsbereich landesweit einheitliche Softwareprodukte empfohlen. Nur diese Softwareprodukte werden vom zentralen Dienstleister unterstützt (Beschaffung, Betrieb, Support, Schulung).
8. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden nach einheitlichen Methoden für Kosten-Nutzen-Analysen vorgenommen.
9. Die Landesverwaltung baut in Übereinstimmung mit dieser IT-Strategie und den datenschutzrechtlichen Vorschriften ein einheitliches IT-Sicherheitsmanagement auf. Die Einhal-

tung von Sicherheitsanforderungen beziehungsweise Sicherheitsstandards ist dann grundlegender Bestandteil aller eGovernment- und IT-Projekte.

10. Eine prozessbegleitende Fortbildung der Mitarbeiter ist immanenter Bestandteil des Modernisierungsprozesses und ist in allen strategischen Planungen einzubeziehen und zu berücksichtigen.
11. Das Land gestaltet seine IT in Abhängigkeit von fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und vermeidet nach Möglichkeit einseitige Abhängigkeiten von Produkten und Herstellern beziehungsweise führt vorhandene Abhängigkeiten zurück.
12. Der Integrationsgrad der IT richtet sich in erster Linie nach den fachlichen Erfordernissen und ist nur so weit voranzutreiben, wie es zur Lösung der anstehenden Fach- oder Querschnittsaufgaben unbedingt erforderlich ist. Ohne unmittelbare fachliche Erfordernisse soll die Integration nur so weit erfolgen, wie dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

#### 4 Umsetzung der Strategie

Die Umsetzung der IT-Strategie wird auf zwei Ebenen vorgenommen, zum einen auf der Ebene der Organisation und zum anderen auf der Ebene der Technik.

Für die zielgerichtete Umsetzung der IT-Strategie müssen zum Teil neue organisatorische Regelungen geschaffen werden. Einige davon sind bereits vorgegeben (u. a. Einrichtung der eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes und des Landesausschusses für eGovernment und IT; eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie; Fusion der IT-Dienstleister ZDPol und LDS zu einem gemeinsamen IT-Dienstleister ab 2005), andere sind notwendig (u. a. Vereinheitlichung der Querschnittsverfahren und zentraler Betrieb; IT-Sicherheitsrichtlinie), um die strategischen Ziele für die IT in Brandenburg zu erreichen.

Auf der technischen Ebene wird zur Umsetzung der Strategie ein Regelwerk entwickelt, das den Bezug zwischen den strategischen Zielen für die IT und den erforderlichen technischen Entscheidungen herstellt. Für wichtige IT-Architekturkomponenten werden Festlegungen für ihre zukünftige Gestaltung getroffen. Dabei wird der Zielzustand, der in den kommenden fünf Jahren erreicht werden soll, festgelegt und der Migrationsweg, auf dem das jeweilige Ziel erreicht werden soll, aufgezeigt.

#### 4.1 Ausbau des zentralen IT-Dienstleisters

##### 4.1.1 Rahmenbedingungen

Das Ziel, eine einheitliche und leistungsfähige IT-Infrastruktur im Sinne einer staatlichen Kernkompetenz auszubauen und wirtschaftlich zu betreiben, soll mittels eines landesweit tätigen zentralen IT-Dienstleisters innerhalb der Landesverwaltung verfolgt werden. Daher beabsichtigt die Landesregierung die vorhandenen IT-Dienstleister (vorerst die Datenverarbeitungsbereiche des LDS und des ZDPol) zusammenzuführen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Beim zentralen IT-Dienstleister sollen

die IT-Dienstleistungsangebote gebündelt werden. Damit können Synergieeffekte erschlossen und flächendeckend ein durchgängiges, breites Dienstleistungsangebot ermöglicht werden.

Die strategische Bedeutung des zentralen IT-Dienstleisters liegt für die Landesregierung darin, dass die IT-Querschnittsverfahren schneller automatisiert werden können und eine höhere Schlagkraft für die Realisierung der eGovernment-Projekte entsteht.

Bis zum Vollzug der Fusion der IT-Bereiche von LDS und ZDPol ist unter dem zentralen IT-Dienstleister nur der LDS zu subsumieren, wobei im Innenverhältnis eine Aufgabenteilung zwischen LDS und ZDPol einvernehmlich vereinbart wird.

##### 4.1.2 Zielzustand

Im Land Brandenburg ist ein zentraler IT-Dienstleister tätig, der ein umfangreiches Bündel an wettbewerbsfähigen und consequent kundenorientierten IT-Dienstleistungen in der Fläche des Landes bereitstellt und dessen Dienstleistungen grundsätzlich von allen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung in Anspruch genommen werden können. Die landesweite IT-Infrastruktur und die Dienstleistungen des zentralen IT-Dienstleisters stehen auch den kommunalen Gebietskörperschaften und Einrichtungen freiwillig zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Dienststellen der Landesverwaltung konzentrieren sich darauf, ihre jeweiligen Fachverfahren zielgerichtet weiterzuentwickeln, zu modernisieren und ihre Benutzer umfangreich zu betreuen. Hierfür ist entsprechendes Fach- und IT-Know-how aufgebaut. Die Dienststellen werden weitestgehend von den allgemeinen IT-Querschnittsaufgaben entlastet. Diese Querschnittsaufgaben werden vom zentralen IT-Dienstleister durchgeführt. Der Betrieb der technischen Infrastruktur für die Dienststellen der Landesverwaltung (z. B. LVN, Rechenzentrum, Server, TK-Anlagen, Server-Dienste) wird vom zentralen IT-Dienstleister einheitlich gesteuert und organisiert.

##### 4.1.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Der IT-Bereich des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) und der Datenverarbeitungsbereich des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) werden bis zum 1. Januar 2005 organisatorisch zusammengeführt.
2. Sobald diese Fusion erfolgt ist, soll dieses Modell auch auf andere IT-Dienstleister in der Landesverwaltung erweitert werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.
3. Der zentrale IT-Dienstleister richtet seine Leistungen auf Angebote zur schrittweisen Entlastung der Dienststellen vom Betrieb der technischen Infrastruktur und der IT-Querschnittsaufgaben aus. Hierfür werden bestimmte Service-Level und Preise bestimmt. Darüber hinaus werden die Leistungen des zentralen IT-Dienstleisters festgelegt, die zentral zu finanzieren sind.

4. Nach dieser Festlegung richtet der zentrale IT-Dienstleister seine internen Leistungsstrukturen darauf aus, die Aufgaben wirtschaftlich sowie organisatorisch und technisch zuverlässig übernehmen zu können. Dies beinhaltet auch die Einrichtung von Kompetenzzentren, welche die zentrale Steuerung der IT-Querschnittsaufgaben übernehmen.
5. Die landesweit einheitlichen Querschnittsanwendungen sollen zentral betrieben werden. Hierfür sind bis Ende 2005 technische Lösungen zu entwickeln, die auch bei einem grundsätzlich getrennten Betrieb des Polizeinetzes einen einheitlichen Verfahrensbetrieb ermöglichen.
6. Der zentrale IT-Dienstleister wird ab 2004 jährlich einer Leistungsüberprüfung und einem Leistungsvergleich unterzogen (Benchmarking). Dieses soll der permanenten Verbesserung seiner angebotenen Leistungen, der Steigerung seiner Kundenorientierung und der Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Handelns dienen. Art und Weise des Benchmarking-Prozesses werden durch die eGovernment- und IT-Leitstelle unter Einbeziehung des IMA-IT festgelegt und begleitet.

#### 4.1.4 Leistungsspektrum des zentralen IT-Dienstleisters

Das Leistungsspektrum des zentralen IT-Dienstleisters ist in den kommenden Jahren so auszubauen und weiterzuentwickeln, dass es den gestiegenen Anforderungen gerecht werden kann. Hierzu stellt der Dienstleister den Dienststellen des Landes einen entsprechenden Produktwarenkorb zur Verfügung und bildet seine Mitarbeiter so aus, dass die Durchführung der übernommenen Aufgaben gesichert ist. Seine Leistungen bietet er auf der Basis entsprechender Servicevereinbarungen oder auf einzelvertraglicher Basis an.

#### 4.1.5 Regeln für die Auftragsabwicklung

Für seine Kunden erbringt der zentrale IT-Dienstleister seine Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser abgeschlossenen Servicevereinbarungen und Verträge. In diesen sind die Leistungen bezüglich Qualität (Ergebnis), Kosten (auch Kostenverteilung) und Terminen klar zu beschreiben.

Für jeden Auftrag benennt die auftraggebende Dienststelle einen Bediensteten als verantwortlichen Auftraggeber und der zentrale IT-Dienstleister einen Bediensteten als Verantwortlichen. Ohne diese vorherigen Festlegungen wird der zentrale IT-Dienstleister auf eigenes Risiko tätig.

## 4.2 Grundlegende Regelungen

### 4.2.1 Koordinierung des IT-Einsatzes

Die Koordinierung des eGovernments und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung obliegt verschiedenen Gremien:

1. Landesausschuss für eGovernment und IT;
2. eGovernment- und IT-Leitstelle des Landes;
3. Arbeitskreis Informationstechnik (IMA-IT);
4. Koordinierungskreis eGovernment und IT und
5. eGovernment- und IT-Beauftragte der obersten Landesbehörden.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Kompetenzen sind im Einzelnen in der „eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie“ (KV 1061/03) festgelegt.

Die eGovernment- und IT-Leitstelle arbeitet in enger Abstimmung mit dem Land Berlin mit dem Ziel, die IT-Infrastruktur in Berlin und Brandenburg langfristig anzugleichen.

### 4.2.2 Beschaffung von Hard- und Software

In der zentralen Koordinierung der Beschaffung und Wartung von Hard- und Software sieht die Landesregierung ein wesentliches Instrument der Verwaltungsmodernisierung und zur Erreichung der strategischen Kostenziele für die IT. Neben der Vereinheitlichung der eingesetzten Technik ist die zentrale Koordinierung der Beschaffungen eine wesentliche Voraussetzung, um die IT-Infrastruktur aus der Sicht der gesamten Landesverwaltung kostengünstig zu gestalten und auszubauen.

### 4.2.3 Aufbau eines zentralen Lizenz- und Hardwaremanagements

Der Aufbau eines zentralen Lizenz- und Hardwaremanagements ist eine begleitende Maßnahme zur Optimierung des IT-Beschaffungswesens und zur Erzielung günstiger Beschaffungskonditionen durch Bündelung. Mit dem zentralen Lizenzmanagement beabsichtigt die Landesregierung, die vorhandenen Lizenzen insbesondere im Zuge des durch das Haushaltssicherungsgesetz vorgegebenen Stellenabbaus optimal auszunutzen. Ebenso soll nicht mehr benötigte Hard- und Software anderen Verwendungen innerhalb der Landesverwaltung zugeführt werden. Der zentrale IT-Dienstleister baut das zentrale Lizenz- und Hardwaremanagement auf.

### 4.2.4 Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweiligen Fassung. Die Bewertung der Kosten- und Nutzenfaktoren erfolgt aus der Sicht der Landesverwaltung als Ganzes.

Zur Einführung einer einheitlichen Methodik der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wird in den „IT-Standards“ konkrete Anwendungssoftware benannt.

### 4.2.5 Einheitliche Methoden für das Projektmanagement

eGovernment- und IT-Vorhaben werden grundsätzlich in Projekten mit einer Laufzeit von höchstens zwei Jahren umgesetzt. Die Methoden und Instrumente, mit denen Projekte einheitlich geplant, gesteuert, umgesetzt und ausgewertet werden, sollen bis Ende 2004 zur Verfügung stehen und in die IT-Standards 2005 aufgenommen werden.

## 4.3 Festlegung technischer Standards

Die Festlegung von IT-Standards dient der Sicherstellung der ressortübergreifenden Interoperabilität, der Wirtschaftlichkeit und der Erhöhung der IT-Sicherheit. „Die Standards sollen für alle Verfahren festgelegt werden, die ressortübergreifenden

Charakter besitzen oder eine einheitliche Vorgehensweise erforderlich machen. Eine Abweichung von Standards soll nur mit Zustimmung der zentralen Koordinierungsstelle zulässig sein.“ (Artikel 2 § 9 HSichG).

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Standards wird von drei Standardisierungsebenen gesprochen:

- Ebene der Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate:
  - Hier wird je Aufgabenbereich obligatorisch genau ein Standard angestrebt und festgelegt.
  - Zukünftig sollten im Sinne von Offenheit alle IT-Standardisierungen auf dieser Ebene erfolgen.
  - Hier soll weitestgehend auf offene, hersteller- und produktneutrale Standards zurückgegriffen werden.
- Ebene der Querschnittsaufgaben (Standardanwendungen):
  - Hierbei handelt es sich um vom zentralen IT-Dienstleister betriebene und unterstützte (z. B. IT-Support, Beschaffung, Rollout, Schulung) Softwareprodukte, die dieser im Produktwarenkorb bereitstellt.
  - Für Querschnittsaufgaben werden gegebenenfalls mehrere Produkt-Empfehlungen ausgesprochen, das heißt, in diesem Bereich verfolgt das Land bewusst Marktoffenheit, Herstellerneutralität und Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Multi-Vendor-Ship (Mehrfach-Anbieter-Strategie).
  - Andere als die in den IT-Standards empfohlenen Standardsoftware-Produkte werden vom zentralen IT-Dienstleister nicht unterstützt, das heißt, zu den genannten soll zukünftig migriert werden. Es besteht kein Zwang, im Zuge von Migrationen diese Standardsoftware vom zentralen IT-Dienstleister betreiben zu lassen.
- Ebene der Querschnittsverfahren:
  - Bei den Querschnittsverfahren handelt es sich um landesweit einheitliche und ressortübergreifende Verfahren, welche zentral beim IT-Dienstleister betrieben werden und einem Ressort beziehungsweise einer Behörde fachlich federführend (Fachträgerschaft) zugeordnet sind. Jedem Querschnittsverfahren soll zukünftig eindeutig eine Fachträgerschaft und ein Betreiber zugeordnet werden.
  - Hier wird zukünftig eine eindeutige Festlegung eines Produktes angestrebt. Vorübergehend können Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Fortschreibung der IT-Standards geschieht entsprechend den Regelungen in der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie.

Hierfür sollte beim zentralen IT-Dienstleister ein Competence Center IT eingerichtet werden, welches im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der eGovernment- und IT-Leitstelle und dem IMA-IT die gezielte Fortschreibung der IT-Standards und IT-Strategie fachlich unterstützt und konkrete Pilotierungen, Marktbeobachtungen, Tests und Beratungsleistungen übernimmt. Darüber hinaus erarbeitet dieses Competence Center IT

den Produktwarenkorb für die Landesbehörden (Produkte für Querschnittsaufgaben, Dienste und Dienstleistungen etc.) und entwickelt diesen in Abstimmung mit der eGovernment- und IT-Leitstelle und den Ressorts weiter. Ziel ist es, dass ein umfassender und einheitlicher Produktwarenkorb entsteht. Zukünftig sollen die Einrichtungen des Landes sich ausschließlich der dort benannten Standardprodukte und Dienste bedienen und der Dienstleister soll den Behörden und Einrichtungen des Landes ausschließlich diese Produkte und Dienstleistungen anbieten.

Ziel ist es, zukünftig möglichst einheitliche Standards z. B. unter Wirtschaftlichkeits- und Sicherheitsaspekten festzulegen. Standards sollen möglichst offen, hersteller- und produktneutral sein. Grundsätzlich soll die Festlegung von Standards auf der Ebene offener Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate stattfinden. Ist eine Standardisierung nur auf der Ebene von Produkten (Querschnittsaufgaben und -verfahren) möglich, sind Open Source Produkte gleichberechtigt zu betrachten. Diese Ziele können aufgrund der Ausgangslage nur über einen schrittweisen Prozess der Evaluation, der Betrachtung der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit potenzieller neuer Standards erreicht werden (Standards unter Beobachtung, siehe IT-Standards Nummer 7).

#### **4.3.1 Standards in Bezug auf Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate**

Mit diesen Standards soll zum einen ein störungsfreier Datenaustausch zwischen den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung sichergestellt und zum anderen der Datenaustausch zwischen der Landesverwaltung und externen Stellen problemfrei ermöglicht werden.

Für den Regelungsbereich der Protokolle und Schnittstellen werden die Festlegungen des Technology Viewpoints (Kapitel 8) der „Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen - SAGA“ der Koordinierungs- und Beratungsstelle des Bundes (KBSt) in der jeweils aktuellen Fassung (Schriftenreihe der KBSt) als verbindlich festgelegt.

Im Sinne eines einheitlichen Vorgangverbundes der Ministerien und Behörden des Landes Brandenburg werden jedoch über SAGA hinausgehende beziehungsweise SAGA konkretisierende Festlegungen verbindlich für die Landesverwaltung Brandenburg getroffen (SAGA stellt hier einen Mindeststandard dar).

#### **4.3.2 Einsatz einheitlicher Softwareprodukte**

Standards durch Festlegung eines obligatorischen Produktes sind die strengste Form der Reglementierung und daher nur für die IT-Querschnittsverfahren zu verwenden. Sie zielen in erster Linie auf den Aufbau einer einheitlichen IT-Infrastruktur in der Landesverwaltung ab. Für den Bereich der Querschnittsaufgaben (Standardanwendungen) darf die Festlegung konkreter Produkte als einheitlicher Standard nur dann erfolgen, wenn sich für die jeweilige Querschnittsaufgabe kein geeigneter Standard auf der Ebene von Protokollen, Schnittstellen und Austauschformaten finden lässt oder wenn es sich um eine zentral betriebene ressortübergreifende IT-Querschnittsaufgabe handelt. Die jeweiligen Produkte werden als Standard oder als Empfehlung festgelegt und vom zentralen IT-Dienstleister in seinem Produktwa-

renkorb angeboten. Bei der Auswahl von konkreten Produkten sind wegen der angestrebten Einheitlichkeit und des daraus resultierenden Mengengerüsts Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen aus Sicht der gesamten Landesverwaltung durchzuführen.

Bestehende Systeme, die von den festgelegten Standards abweichen, sind über die in dieser IT-Strategie beschriebenen Migrationswege schrittweise anzugleichen. Abweichungen sind in der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie geregelt.

#### 4.3.3 Feldversuche für neue Produktstandards

Die Strategie der Landesregierung sieht im gleichberechtigten Einsatz von Open Source Software (OSS) neben Closed Source Software (CSS) einen neuen zielführenden Ansatz, Lizenz- und Betriebskosten zu senken, den Wettbewerb zu beleben und bestehende Abhängigkeiten zurückzuführen. Daher unterstützt die Landesregierung den Einsatz von Open Source Software, soweit dies wirtschaftlich und inhaltlich sinnvoll ist. Dem Einsatz von Open Source Software und/oder Closed Source Software muss immer dann ein Feldversuch vorausgehen, wenn für den in Frage kommenden Anwendungsbereich (Querschnittsaufgaben beziehungsweise -verfahren) ein neuer Standard auf der Ebene von Produkten empfohlen beziehungsweise festgelegt werden soll. Der Feldversuch wird unter Beteiligung der interessierten Ressorts und des zentralen IT-Dienstleisters durchgeführt, wobei die eGovernment- und IT-Leitstelle die Koordinierung übernimmt.

### 4.4 Ausbau des Landesverwaltungsnetzes

#### 4.4.1 Rahmenbedingungen

Mit der Entscheidung für das Landesverwaltungsnetz 3.0 hat die Landesregierung die technische Grundlage für die flächendeckende Versorgung von Dienststellen der Landesverwaltung mit breitbandigen Dienstleistungen geschaffen. Mit dem LVN steht dem Land Brandenburg damit eine hochwertige Netzinfrastruktur zur Verfügung, die auch von Kommunen und kommunalen Einrichtungen entgeltlich genutzt werden kann.

Die flächendeckende Anbindung der Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der eGovernment-Strategie. In vielen Fällen - insbesondere bei Diensten für die Bürger und die Wirtschaft - wird der Nutzen von eGovernment-Vorhaben darüber hinaus erst durch die Anbindung auch von kommunalen Einrichtungen erzielt, bei denen oft der erste Bürgerkontakt stattfindet. Daher kommt dem Ausbau des Landesverwaltungsnetzes und der flächendeckenden Anbindung eine strategische Bedeutung zu.

#### 4.4.2 Zielzustand

Der Anschlussgrad der Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung an das Landesverwaltungsnetz ist gegenüber 2004 deutlich erhöht. Über die im LVN definierten Virtual Private Networks sollen die einzelnen Dienststellen ihren internen Kommunikationsverkehr abwickeln. Die an das LVN angeschlossenen Arbeitsplätze werden alle mit einem Intranet-Anschluss und bei Bedarf auch mit einem Internet-Anschluss für dienstliche Zwecke ausgestattet.

Die Kosten für Anschluss und Bandbreite sind die ausschlaggebenden Einflussgrößen für den Nutzungsgrad des Landesverwaltungsnetzes als infrastrukturelle Basis für die Vernetzung querschnittsübergreifender Dienste.

Das Landesverwaltungsnetz und die dazugehörigen Dienste werden immer unter der Prämisse einer günstigen Kostenstruktur entwickelt und betrieben.

#### 4.4.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Das Landesverwaltungsnetz wird unter Führung des zentralen IT-Dienstleisters bedarfsorientiert ausgebaut.
2. Der zentrale IT-Dienstleister entwickelt Dienstleistungspakete für die Anbindung an das LVN.
3. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollen sich alle Dienststellen der Landesverwaltung an das Landesverwaltungsnetz anschließen.
4. Mit der Anbindung einer Dienststelle an das LVN wird ein Intranet-Zugang zur Verfügung gestellt. Jede Dienststelle entscheidet in eigener Verantwortung, ob und welche Arbeitsplätze darüber hinaus einen für dienstliche Zwecke nutzbaren Internet-Zugang erhalten. Hierbei sind bestimmte Sicherheitsstandards einzuhalten, die vom zentralen IT-Dienstleister bereitgestellt werden.
5. Mit dem TESTA-Netz Deutschland steht eine einheitliche Kommunikationsplattform für den Datenaustausch:
  - der Bundesländer,
  - der obersten Bundesbehörden und Einrichtungen,
  - der Länder mit ihren Landesvertretungen in Brüssel,
  - der Länder mit dem Bundesrat,
  - der europäischen Länder und der EU
  - und der kommunalen Einrichtungen
 zur Verfügung.
6. Für mobile Arbeitsplätze und Tele-Wohnraumarbeit bietet der zentrale IT-Dienstleister im Rahmen seiner Produktpalette standardisierte gesicherte Anschlussmöglichkeiten an die zentralen Netzdienste an. Vom BSI zertifizierte Verfahren werden hierbei bevorzugt.
7. Eine landesweit einheitliche technische und sicherheitsrelevante Empfehlung für den Einsatz mobiler IT-Technik (Laptop, PDA u. a.) im Landesverwaltungsnetz wird durch die eGovernment- und IT-Leitstelle in Abstimmung mit dem zentralen Dienstleister in 2004 erarbeitet.

### 4.5 Telekommunikation

#### 4.5.1 Rahmenbedingungen

Mit dem Neubau des sprach- und datenintegrierten Netzes der obersten Landesbehörden, des Landtages und des Landesrech-

nungshofes wird die technische Grundlage für die flächendeckende Versorgung der oben genannten Behörden mit breitbandigen Dienstleistungen gelegt. Die Infrastrukturkonvergenz von Sprache und Daten auf einem Netz soll nicht nur die Sprachkomponenten ersetzen, sondern im Rahmen notwendiger Erneuerungen der Sprachkomponenten diese integrieren und damit den Transport deutlich effizienter auf einem Netz realisieren. Mit dem Netz des Daten- und TK-Verbundes steht der Regierung des Landes Brandenburg damit eine exklusive Netzinfrastruktur zur Verfügung, die moderne Lösungen ermöglicht (CTI-basierte Lösungen und Unified-Messaging).

Die Nutzung dieser Technologie von anderen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung setzt eine entsprechende Netzplattform voraus, auf der die Konvergenz von Sprach- und Datenübertragungen realisiert wird. Eine geeignete Kommunikationsinfrastruktur in den Behörden und Einrichtungen erlaubt die Nutzung vielseitiger Leistungsmerkmale dieser Netzplattform. Daher kommt neben dem Ausbau des Landesverwaltungsnetzes und der flächendeckenden Anbindung der Verwaltungsstandorte auch dem Ausbau der Telekommunikationsanlagen mit IP-basierter Technologie eine strategische Bedeutung zu.

Für die vorhandenen TK-Anlagen, die nur über herkömmliche Sprachschnittstellen und Protokolle verfügen, ist die technische Integration wirtschaftlich nicht sinnvoll zu realisieren. Das Verkehrsvolumen dieser Anlagen wird in einem Vertrag für das Land Brandenburg gebündelt und rabattiert.

#### 4.5.2 Zielzustand

Über die im LVN definierten Virtual Private Networks sollen die einzelnen Dienststellen ihren internen Kommunikationsverkehr abwickeln.

Bei der Beschaffung neuer TK-Anlagen ist die Option Voice-over-IP-Fähigkeit (VoIP) zu beachten. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, den verwaltungsinternen Sprachverkehr über das LVN abzuwickeln. Dazu muss der LVN-Port über eine gewisse Mindestbandbreite verfügen. Das bedeutet, dass solche Planungen nicht losgelöst von der Entwicklung der IT-Infrastruktur des Landes erfolgen können.

#### 4.5.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Bei der Planung und Realisierung neuer Sprachkommunikationsanlagen ist der zentrale IT-Dienstleister einzubeziehen.
2. Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, sollen sich alle Dienststellen der Landesverwaltung an die interne Sprachkommunikation VoIP über das Landesverwaltungsnetz anschließen.
3. Der zentrale Dienstleister stellt die erforderliche Dienstgüte entsprechend den technischen Erfordernissen zur Verfügung.

## 4.6 Einsatz einheitlicher betriebswirtschaftlicher Anwendungen (ERP)

### 4.6.1 Rahmenbedingungen

Die Steigerung der Effizienz in der Landesverwaltung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit Nachdruck die Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente in geeigneten Bereichen der Landesverwaltung. Diese Instrumente werden nach landesweit einheitlichen Vorgaben eingeführt. Um die Einführung dieser Instrumente sicherzustellen, soll eine ressortübergreifend einheitliche technische Basis (Querschnittsverfahren) geschaffen werden, in der ersten Stufe durch Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Landesregierung hat sich im September 2003 zur Erprobung in einem Pilotprojekt für das System SAP entschieden. Dieses System wird zunächst in vier Landesbehörden eingesetzt und soll - wenn es sich bewährt hat - im Anschluss daran in weiteren geeigneten Landesbehörden eingesetzt werden.

Die KLR-Pilotierung ist als eine Ausbaustufe einer zukünftigen einheitlichen betriebswirtschaftlichen Standardsoftware (ERP) zu betrachten. In einigen Verwaltungsbereichen (Polizei, LDS, LGB) sind bereits weitere Module des gleichen Softwarepakets im Einsatz, die ebenfalls als Teilbereiche des zukünftigen einheitlichen ERP-Systems zu betrachten sind.

### 4.6.2 Zielzustand

In den nächsten fünf Jahren sind auf breiter Front bei möglichst vielen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente einzuführen, wobei in der Fläche des Landes ein einheitliches, voll integriertes IT-System als Querschnittsverfahren eingesetzt und zentral betrieben wird.

### 4.6.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Es wurde bereits eine Lizenzkonsolidierung aller bisher in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Lizenzen durchgeführt, um alle Lizenzen in ein einheitliches Lizenzmodell zu überführen.
2. Es ist zu prüfen, ob und, wenn ja, unter welchen Rahmenbedingungen das derzeitige System für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für die Mittelbewirtschaftung (Profiskal) in ein einheitliches ERP-System migriert werden kann. Entsprechendes gilt für das Kassenverfahren.
3. Über die Pilotierung der Kosten- und Leistungsrechnung hinaus erfolgt in 2004 eine Pilotierung der Personal- und Stellenverwaltung auf Basis der ERP-Systementscheidung in noch festzulegenden Verwaltungsbereichen. Dabei sollen die grundsätzlichen Unterschiede in den Anforderungen der Polizeiverwaltung, der allgemeinen Verwaltung und des Lehrerbereichs an die Personal- und Stellenverwaltung berücksichtigt werden.

Im Land Berlin wird u. a. für die Personal- und Stellenverwaltung SAP-HR eingesetzt. Die Angleichung der IT-Systeme in Berlin und Brandenburg als strategisches Ziel ist hierbei zu berücksichtigen.

Danach erfolgen Neueinführungen einer Personal- und Stellenverwaltung ausschließlich auf der Basis der Ergebnisse der Pilotierung. Die bisherigen Personal- und Stellenverwaltungssysteme werden dann migriert und abgeschaltet. Die aktuell eingesetzten Systeme zur Personal- und Stellenverwaltung werden bis zum Abschluss der Pilotierung in der aktuellen Version eingefroren und nicht weiterentwickelt, es sei denn, die Weiterentwicklungen sind zur Erfüllung zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlich. Derzeit laufende Softwareaktualisierungen werden noch abgeschlossen.

4. Das interne Beschaffungswesen wird mit der bei der Polizeiverwaltung bereits eingesetzten eProcurement-Lösung von SAP abgewickelt.
5. Bei allen betriebswirtschaftlichen IT-Querschnittsverfahren, die eine Neueinführung von IT-Systemen oder eine Ablösung bestehender IT-Systeme betreffen, soll geprüft werden, ob Module des einheitlichen ERP-Systems hierfür eingesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere die Gebiete Materialwirtschaft, Beschaffung, Lagerwirtschaft, Facility-Management, Vorgangsbearbeitung, Veranstaltungsmanagement und Schulungsmanagement. Hierfür sind entsprechende Feldversuche und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.
6. Das Verfahren zur zentralen Bezügeabrechnung ist ein spezifisches Fachverfahren, das in der Verantwortung des Ministeriums der Finanzen betrieben wird. Mit der Einführung eines ERP-Systems wird keine Vorentscheidung für die Ablösung des jetzt in der Einführung befindlichen Bezügeverfahrens KIDICAP getroffen. Nach einer Konsolidierungsphase des eingeführten Bezügeverfahrens KIDICAP soll mittelfristig - insbesondere auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - geprüft werden, ob und gegebenenfalls wann auch dieses Verfahren in ein einheitliches ERP-System integriert werden kann.

#### **4.7 Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software**

##### **4.7.1 Rahmenbedingungen**

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung des Ziels, die Verwaltungsprozesse stärker zu automatisieren, ist die flächendeckende Ausstattung der Arbeitsplätze mit vernetzten PC. Obwohl heute bereits ein hoher Ausstattungsgrad erreicht ist, werden in Zukunft zunehmend weitere Arbeitsplätze, auch mobile und Heimarbeitsplätze, in die Automatisierung der Verwaltungsprozesse und die eGovernment-Prozesse einbezogen. Daher gewinnen standardisierte PC stärker an Bedeutung. In der bedarfsgerechten, aber zugleich weitgehend standardisierten Ausstattung der PC liegen erhebliche Synergiepotenziale, die im Zuge der weiteren Ausstattung von Arbeitsplätzen mit PC und der Modernisierung der PC erschlossen werden sollen.

In Bezug auf die Standardisierung der PC können vier Ebenen unterschieden werden:

- a) die Hardwareausstattung der PC,
- b) die Ausstattung der PC mit Software für die Büroanwendungen,
- c) die Ausstattung der PC mit Mail- und Groupware-Software und ihre Anbindung an den Kommunikationsverbund sowie
- d) der Betrieb und die Administration der PC.

Prinzipiell richtet sich die technische Ausstattung der PC nach der auf den Arbeitsplätzen eingesetzten Software, die für die Abwicklung der Fachverfahren als auch der Querschnittsverfahren und -aufgaben erforderlich ist.

Durch die zunehmende Nutzung von Web-Technologien eröffnen sich Möglichkeiten, die Funktionalitäten stärker serverseitig zur Verfügung zu stellen und damit die technische Ausstattung der Clients zu verringern. Hierdurch werden für verschiedene technische Clientvarianten, von PC bis ThinClients, neue Möglichkeiten eröffnet. Hierzu trägt auch ein zentrales Hosting von Dateien und Mailboxen bei, welches darüber hinaus aus Sicherheitsgründen geboten ist. Daher sollen nach Möglichkeit mehr Funktionen und Dienste serverseitig bereitgestellt und die Hardwareausstattung der PC entsprechend angepasst werden.

Neben der Bearbeitung der originären Verwaltungsprozesse mit Hilfe von Fachanwendungen nimmt die Bürokommunikation einen beträchtlichen Teil der täglichen Arbeitszeit vieler Bediensteter in der Landesverwaltung ein. Mit Blick auf den zeitlichen Umfang dieser Aufgaben ist die bedarfsgerechte Unterstützung der Bediensteten mit leistungsfähigen Büroanwendungen für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation eine wesentliche Bedingung für eine effektive Durchführung dieser Tätigkeiten. Es bestehen in der Landesverwaltung jedoch erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Nutzungsintensität dieser Anwendungen, die Abhängigkeit von Fachverfahren und die Ausgangssituation. Die Landesregierung strebt Vereinheitlichung und Offenheit der Softwarelandschaft für Bürokommunikation an. Im gleichrangigen Einsatz von Open Source Software mit vorhandenen kommerziellen Produkten (CSS) sieht die Landesregierung daher den geeigneten Weg, die Lizenz- und Wartungskosten für die Büroanwendungen zu minimieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die für den Datenaustausch notwendigen Formate und Protokolle durchgängig eingehalten werden können.

Dies gilt in gleichem Maße für die Software für Mail und Groupware und die Anbindung an den Kommunikationsverbund. Die rasche Migration insbesondere der obersten Landesbehörden zu einem einheitlichen, noch festzulegenden Groupware-System mit erweiterten übergreifenden Collaboration-Funktionalitäten (z. B. Kalenderabgleich, gemeinsame Ordner) und Webfunktionalitäten ist eine wichtige Voraussetzung für eine ressortübergreifende und sichere Kommunikation - und damit für die Realisierung der eGovernment-Strategie. Auch hier sind, neben kommerziellen Lösungen, existierende Open Source Lösungen zu betrachten.

Der Kommunikationsverbund ist zukünftig als ein zentral betriebenes Querschnittsverfahren mit Fachträgerschaft zu etablieren.

Der Betrieb und die Administration der Arbeitsplatz-PC kann dezentral in den einzelnen Dienststellen oder zentral durch den IT-Dienstleister erfolgen. Welche Variante jeweils die wirtschaftlich günstigste ist, hängt von den konkreten Bedingungen ab.

#### 4.7.2 Zielzustand

Die Büroarbeitsplätze in den Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes sind flächendeckend mit einem bedarfsgerechten Standard-PC ausgestattet und werden in der wirtschaftlich günstigsten Form betrieben und administriert.

Um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Kommunikation zu gewährleisten und zugleich die Hardwareanforderungen der Clients zu minimieren, werden grundsätzlich keine Dateien und Mailboxen auf den lokalen Arbeitsstationen gehalten. Sollte hiervon abgewichen werden (z. B. mobile Geräte), dann sind erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen (z. B. Verschlüsselung, Einsatz von Smart-Cards).

Für die obersten Landesbehörden kommt ein einheitliches Groupware-System zum Einsatz, das durch den zentralen IT-Dienstleister betrieben wird. Der zentrale IT-Dienstleister bietet zusätzlich gesicherte Gateways auf Basis von Standard-Schnittstellen (z. B. SMTP) an, die sowohl von Externen als auch von Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung genutzt werden können, welche nicht in dieses System integriert sind. Die ressortübergreifende elektronische Kommunikation erfolgt ausschließlich über den zentralen IT-Dienstleister.

Für eine ressort- und behördenübergreifende Kommunikation wird durch den zentralen IT-Dienstleister ein integrierter, elektronischer Verzeichnisdienst, an den alle Dienststellen der Landesverwaltung - und wahlweise auch die Kommunen - angeschlossen sind, zentral zur Verfügung gestellt. Dieser Verzeichnisdienst umfasst auch das zentrale Adressbuch. Der zentrale Dienstleister sichert die Qualität und Aktualität des Verzeichnisdienstes und des Adressbuches.

#### 4.7.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Die PC sollen mit Betriebssystemen ausgestattet sein, die den Empfehlungen der IT-Standards folgen.
2. Im Hinblick auf die Ausstattung von PC mit standardisierter Software für die Büroanwendungen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Grafik soll unter Federführung des zentralen IT-Dienstleisters eine Projektgruppe eingerichtet werden. Diese schlägt eine Standard-Ausstattung unter Berücksichtigung von Open Source Anwendungen vor. Die Standard-Ausstattung und davon abgeleitete Modifikationen werden bei interessierten Landesbehörden pilotiert. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Piloten und gegebenenfalls Justierung des Konzepts bietet der zentrale IT-Dienstleister dieses Produkt im Rahmen seines Warenkorbes für alle Dienststellen an.
3. Im Rahmen der IT-Standards werden einheitliche Formate

für den Austausch von Dokumenten innerhalb der Landesverwaltung festgelegt und eingeführt, die die Nutzung alternativer Anwendungen aus dem Open Source Bürokommunikations-Bereich berücksichtigen.

4. Der Dokumentenaustausch soll in erster Linie elektronisch auf der Grundlage eines einheitlichen Mailsystems und eines einheitlichen Adressbuches erfolgen; entsprechende Dienstleistungen werden vom zentralen IT-Dienstleister zur Verfügung gestellt. Näheres regeln die „IT-Standards“.
5. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Serverstrukturen in der Landesverwaltung (4.8) richtet der zentrale IT-Dienstleister eine IT-Architektur ein, die es ermöglicht, für den Kommunikationsverbund ein zentrales Groupware-System zu betreiben, welches nach funktionalen und wirtschaftlichen Aspekten durch den zentralen IT-Dienstleister in Abstimmung mit den hierfür vorgesehenen IT-Gremien festzulegen ist.

An diese zentrale Groupware-Plattform des Kommunikationsverbundes sollen im ersten Schritt zunächst alle obersten Landesbehörden angeschlossen werden.

6. Als Provider des Groupware-Systems bietet der zentrale IT-Dienstleister hierfür auch gesicherte Gateways auf Basis von Standard-Schnittstellen an, die von Externen (außerhalb des LVN) und von den Teilen der Landesverwaltung genutzt werden können, die nicht in das zentrale Groupware-System im Kommunikationsverbund integriert sind.
7. Mit Einrichtung und Inbetriebnahme des zentralen Groupware-Systems beim zentralen IT-Dienstleister werden nach einer festzulegenden Übergangszeit die nicht dem Standard entsprechenden Groupware-Connectoren nicht mehr unterstützt.
8. Mit der Festlegung der Landesstandards für die Kommunikation stellt der zentrale IT-Dienstleister für den ressort- und behördenübergreifenden Kommunikationsverbund einen integrierten, elektronischen Verzeichnisdienst, an den alle Dienststellen der Landesverwaltung angeschlossen sind, zentral zur Verfügung. Dieser Verzeichnisdienst soll auch die Einbindung interessierter kommunaler Bereiche ermöglichen.
9. Bezüglich eines zentralen Betriebes und einer zentralen Administration von PC soll eine Pilotierung in ausgewählten Landesbehörden stattfinden. Nach erfolgreichem Abschluss der Feldversuche und gegebenenfalls Justierung des Konzepts soll dieses Betriebs- und Administrationskonzept als Wahlleistung des zentralen IT-Dienstleisters auch anderen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung angeboten werden.

### 4.8 Vereinheitlichung der Serverstrukturen

#### 4.8.1 Rahmenbedingungen

Das Ziel der Landesregierung, die IT-Infrastruktur in der gesamten Landesverwaltung nach wirtschaftlichen Gesichtspunk-

ten zu optimieren, umfasst auch die zentralen und dezentralen Serverstrukturen. Die zunehmende Nutzung von Web-Technologien ermöglicht es, Dienste stärker serverseitig zur Verfügung zu stellen und damit die technische Ausstattung der Clients zu verringern.

#### 4.8.2 Zielzustand

Die Serverstrukturen in der Landesverwaltung sind nach Möglichkeit vereinheitlicht. Serverseitige Dienste, die von den meisten Behörden und Einrichtungen gleichermaßen in Anspruch genommen werden, sind zentral durch den IT-Dienstleister bereitgestellt.

Es werden grundsätzlich keine Dateien und Mailboxen auf den lokalen Arbeitsstationen gehalten. Die Mailboxen der an das zentrale Groupware-System im Kommunikationsverbund angeschlossenen Dienststellen werden bei dem zentralen IT-Dienstleister des Landes gehostet.

#### 4.8.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Die einzelnen Ressorts prüfen, welche ihrer Fachverfahren in den kommenden Jahren auf Web-Technologie umgestellt werden oder werden können.
2. Der zentrale IT-Dienstleister entwickelt unter Beteiligung der IT-Beauftragten der Ressorts bis Ende 2005 ein Konzept zur Serverkonsolidierung. Er empfiehlt hierfür auch entsprechende Betriebsstrukturen (zentral oder dezentral). Dieses Konzept soll danach in ausgewählten Ressorts pilotiert werden.
3. Im Hinblick auf die Ausstattung der PC mit einem Mail- und Groupware-System und ihre Anbindung an den Kommunikationsverbund richtet der zentrale IT-Dienstleister bei sich in einer ersten Stufe eine einheitliche IT-Architektur ein, welche die Anbindung der definierten Mail- und Groupware-Clients ermöglicht.

An diese zentrale Plattform sollen dann in einer zweiten Stufe alle obersten Landesbehörden angeschlossen werden. Die Übertragung der Kommunikationsserver an den zentralen IT-Dienstleister wird zunächst bei einer Landesbehörde pilotiert. Nach erfolgreicher Pilotierung werden auch die anderen obersten Landesbehörden nach diesem Konzept umgestellt. Diese Anbindung soll bis Ende 2005 abgeschlossen sein. Soweit in einzelnen obersten Landesbehörden schon entsprechende funktionierende Strukturen bestehen, wird der geeignete Übernahmezeitpunkt unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und personeller Aspekte mit dem Ressort vereinbart.

In einer dritten Stufe werden auch die nachgeordneten Dienststellen an die zentrale Plattform des IT-Dienstleisters angebunden, soweit sie an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen sind.

## 4.9 Vorgangsverbund und Dokumentenmanagement

### 4.9.1 Rahmenbedingungen

Die elektronische Vorgangsbearbeitung ist für die Landesregierung eine unabdingbare Voraussetzung sowohl für die stärkere Automatisierung der Verwaltungsvorgänge als auch für die Einführung elektronischer Bürgerdienste. Aus diesem Grund sollen langfristig eine ressortübergreifende elektronische Registratur, die elektronische Akte und ein elektronischer Vorgangsverbund eingeführt werden.

### 4.9.2 Zielzustand

In den nächsten fünf Jahren sollen bei möglichst vielen Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung die Abwicklung von Verwaltungsprozessen stärker elektronisch gesteuert, das Schriftgut weitgehend digitalisiert und die Vorgänge wie das Schriftgut einheitlich archiviert werden. Für die Vorgangsbearbeitung, die Schriftgutverwaltung und die Archivierung werden einheitliche und verbindliche Schnittstellen und Dokumentenstandards festgelegt und ein einheitliches, ressortübergreifendes IT-System bereitgestellt. Dieses kann gegebenenfalls vom zentralen IT-Dienstleister als Querschnittsverfahren des Landes betrieben werden. Die Anforderungen des DOMEA-Konzepts der KBSt sollen erfüllt werden.

### 4.9.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Es wird, aufbauend auf der Projektgruppe „Dokumenten- und Informationsmanagement (DIM)“, unter Beteiligung der IT-Beauftragten interessierter Ressorts, eine Projektgruppe „Vorgangsbearbeitung“ eingerichtet. Die grundlegenden Anforderungen an die ressortinterne und ressortübergreifende Vorgangsbearbeitung, Schriftgutverwaltung und Archivierung sind mit dem 21-Punkte-Papier des Unterausschusses „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des AK VI „Verwaltungsorganisation, Aus- und Fortbildung sowie öffentliches Dienstrecht“ der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK) festgelegt. Einheitliche Schnittstellen sind beziehungsweise werden gegenwärtig auf Bundesebene festgelegt. Auf dieser Grundlage und aufbauend auf den Erfahrungen beim Einsatz von Vorgangsbearbeitungssystemen im Land Brandenburg führt der zentrale IT-Dienstleister mit Begleitung der Projektgruppe und externer Unterstützung eine Produktevaluierung und -bewertung durch.
2. Nach der Produktevaluierung und -bewertung gibt die Projektgruppe bis 2005 in einem ersten Schritt eine Empfehlung für ein Produkt für den Vorgangsverbund zwischen den obersten Landesbehörden ab.
3. Bereiche, die bereits über eine in Fachverfahren integrierte Vorgangsbearbeitung und Dokumentenverwaltung verfügen oder dies anstreben, sind von dieser Regelung nicht betroffen.
4. Ressorts, welche die Einführung eines Systems zur Vor-

gangsbearbeitung oder Dokumentenverwaltung im Jahr 2004 beabsichtigen, stellen die Einführung bis zur Empfehlung für das landesweit einheitliche System zurück und führen dieses dann ein.

#### **4.10 Entwicklung von eGovernment- und IT-Anwendungen**

##### **4.10.1 Rahmenbedingungen**

Anwendungsentwicklung soll in der Landesverwaltung grundsätzlich nicht betrieben werden. Angesichts des großen Umfangs kommerzieller Software, in Form von übergreifenden Verbänden entwickelter Fachverfahren und Open Source Software soll die Anwendungsentwicklung in der Landesverwaltung im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Schnittstellen (Schnittstellenprogrammierung), die individuelle Anpassung von Standardsoftware (Customizing) und die Integration verschiedener IT-Systeme (Enterprise Application Integration) beschränkt werden.

Gleichwohl kann im Rahmen der Realisierung von eGovernment-Projekten, zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge oder zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Ablaufs von Fachverfahren in Einzelfällen die Entwicklung von komplexeren Anwendungen notwendig werden.

Für diese Vorhaben soll die Einführung einheitlicher Entwicklungsumgebungen sicherstellen, dass verschiedene Programmkomponenten untereinander verträglich sind (Interoperabilität), die Wiederverwendung einmal entwickelter Komponenten ermöglicht wird und dass die Programme im Bedarfsfalle auch von anderen Entwicklern gewartet und weiterentwickelt werden können (Investitionsschutz).

##### **4.10.2 Zielzustand**

Die eGovernment-Projekte der Landesregierung sind nach einem einheitlichen IT-Architekturkonzept aufgebaut. Dieses Architekturkonzept erfüllt durchgehend die IT-Standards in Bezug auf Protokolle und Schnittstellen. In erster Linie sollen Marktlösungen eingesetzt werden. Sofern Eigenentwicklungen erforderlich sind, ist die Interoperabilität und die Wiederverwendbarkeit der Programmkomponenten zu gewährleisten.

##### **4.10.3 Migrationsweg**

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Der zentrale IT-Dienstleister legt zusammen mit der eGovernment- und IT-Leitstelle ein einheitliches IT-Architekturkonzept für eGovernment-Projekte fest. Dieses soll auf einer einheitlichen Portal-Basis aufbauen, in das die verschiedenen eGovernment-Vorhaben technisch integriert werden können. Grundlage hierfür ist das länderübergreifend abgestimmte Architekturkonzept des KoopA ADV.
2. Falls Eigenentwicklungen erforderlich sind, müssen die bundesweit abgestimmten Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen (SAGA) eingehalten werden.

#### **4.11 Einsatz von Datenbankmanagementsystemen**

##### **4.11.1 Rahmenbedingungen**

Der Einsatz von Datenbanksystemen richtet sich in erster Linie nach den Fach- und Querschnittsverfahren. Diese schreiben in den meisten Fällen den Einsatz bestimmter Datenbankmanagementsysteme (DBMS) vor. Insofern sind dem Einsatz einheitlicher DBMS in der Landesverwaltung enge Grenzen gesetzt.

Gleichwohl unterstützen viele Fach- und Querschnittsverfahren den Einsatz verschiedener DBMS. Dies eröffnet die Möglichkeit, den Einsatz und den zentralen Betrieb von Datenbanken zumindest teilweise zu vereinheitlichen und insbesondere kostengünstigere Landeslizenzen einzusetzen.

##### **4.11.2 Zielzustand**

Der Betrieb und die Administration von Datenbankmanagementsystemen soll durch den zentralen IT-Dienstleister vereinheitlicht werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Sofern beim Einsatz von Fach- und Querschnittsverfahren eine Wahlfreiheit bezüglich des Einsatzes des Datenbankmanagementsystems besteht, soll die Auswahl nach einer Prioritätenliste erfolgen. Diese ist zukünftig Bestandteil der IT-Standards.

##### **4.11.3 Migrationsweg**

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Der zentrale IT-Dienstleister analysiert die bisher eingesetzten Datenbankmanagementsysteme und gibt im Zusammenhang mit den IT Standards 2005 eine Empfehlung ab, welche DBMS in der Landesverwaltung vorrangig eingesetzt werden sollen.
2. Der zentrale IT-Dienstleister führt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über die Vereinheitlichung der eingesetzten Datenbankmanagementsysteme durch. In Abhängigkeit davon werden die entsprechenden Migrationen vorgenommen.
3. Bei der Neueinführung von Fach- oder Querschnittsverfahren ist vorrangig zu prüfen, ob ein Open Source Datenbanksystem eingesetzt werden kann. Scheidet dies aus, ist das vom zentralen IT-Dienstleister präferierte DBMS einzusetzen. Wird dieses von dem jeweiligen Fach- oder Querschnittsverfahren nicht unterstützt, wird das von dem Fach- oder Querschnittsverfahren unterstützte DBMS eingesetzt.
4. Der Einsatz von Datenbanksystemen auf den Büroarbeitsplätzen (Clients) soll minimiert werden.

#### **4.12 Aufbau einer einheitlichen Sicherheitsarchitektur**

##### **4.12.1 Rahmenbedingungen**

Durch die zunehmende Unterstützung von Geschäftsprozessen mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken gewinnt die Einhaltung der Datensicherheit eine immer größere

Bedeutung. Aus der Nutzung elektronischer Unterschriften ergeben sich weitere Forderungen im Hinblick auf die Authentizität von Daten beziehungsweise der Datenquellen und die Nachweisbarkeit und Verbindlichkeit elektronischer Transaktionen.

Die Realisierung von eGovernment-Projekten hängt zum großen Teil vom Aufbau einer abgestimmten Sicherheitsarchitektur ab. Dazu zählt insbesondere der Betrieb einer Public-Key-Infrastructure (PKI) und eines zentralen Verzeichnisdienstes, die Entwicklung einheitlicher Sicherheitskonzepte und die Etablierung eines landesweiten IT-Sicherheitsmanagements.

Durch die Zentralisierung der Datenverarbeitung erwachsen für den zentralen IT-Dienstleister zusätzliche Anforderungen, um Datensicherheit und Datenschutz zu gewährleisten.

#### 4.12.2 Zielzustand

Für das Land Brandenburg existiert nach wirtschaftlichen Maßstäben eine eigene PKI als untergeordnete Struktur der Verwaltungs-PKI, die durch einen landesweiten Verzeichnisdienst unterstützt wird. Digitale Signaturen werden in allen dafür sinnvollen Bereichen der Landesverwaltung eingesetzt. Der Betrieb von virtuellen Poststellen vereinfacht die Prüfung von digital signierten Dokumenten. Die Archivierung von digital signierten Dokumenten wird durchgängig unterstützt.

Der Datenaustausch über das LVN geschieht, wo dies erforderlich ist, verschlüsselt. Es ist ein landesweit einheitliches Kryptokonzept umgesetzt. Für die Übergänge zum oder aus dem LVN existieren mehrstufige Virenschutz- und Firewallkonzepte, um eine hohe Verfügbarkeit und angemessene Durchlässigkeit zu gewährleisten. Für die Übergänge zum oder aus dem LVN in externe Netze existieren beim zentralen IT-Dienstleister obligatorisch zu nutzende zentrale Übergabepunkte. Über die Einrichtung weiterer dezentraler Übergänge in externe Netze wird in den dafür vorgesehenen IT-Gremien entschieden. Die Administration dezentraler Übergänge wird durch den zentralen IT-Dienstleister nach einheitlichen Sicherheitsvorgaben vorgenommen.

Für die Landesverwaltung Brandenburg ist ein zentrales IT-Sicherheitsmanagement etabliert. Jedes Ressort hat einen IT-Sicherheitsbeauftragten benannt. Es ist ein landesweites hierarchisches IT-Sicherheitsregelwerk verabschiedet und umgesetzt. Eine Organisation zur Sicherstellung der Vorgaben überwacht den hierarchischen IT-Sicherheitsprozess.

In der IT-Leitstelle erfolgt ein zentrales IT-Sicherheits-Monitoring. Die IT-Leitstelle wird dabei durch ein Computer Emergency Response Team (Brandenburg-CERT) unterstützt. Brandenburg-CERT arbeitet mit CERT-Bund und den CERTs anderer Länder zusammen.

IT-Systeme müssen akkreditiert werden, um den Anforderungen der IT-Systemsicherheitspolitik zu genügen.

Alle Mitarbeiter sind durch Schulungen für sicherheitsrelevante Probleme sensibilisiert.

Der zentrale Dienstleister hat in allen Bereichen den Grund-

schutz nach dem BSI-Grundschutzhandbuch etabliert und ist durch das IT-Grundschutz-Zertifikat in Abhängigkeit von dessen Verbreitungsgrad und öffentlicher Wahrnehmung akkreditiert. In sehr sensiblen Bereichen werden weiterführende Zertifizierungen angestrebt. Es finden regelmäßige Audits statt.

Die konkrete IT-Sicherheitsarchitektur, der organisatorische Aufbau des IT-Sicherheitsmanagements, der IT-Sicherheitsprozess, die Akkreditierung von IT-Systemen und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit sind im Einzelnen in der IT-Sicherheitsrichtlinie beschrieben.

#### 4.12.3 Migrationsweg

Um diesen Zielzustand zu erreichen, werden folgende Festlegungen für den Migrationsweg getroffen:

1. Zur Unterstützung von eGovernment-Projekten werden Zertifikate für digitale Signaturen zunächst über die Verwaltungs-PKI des Bundes erstellt. Der Aufbau einer eigenen Landes-PKI erfolgt nach wirtschaftlichen Aspekten, u. a. nach der Anzahl der im Land angeforderten Zertifikate. Pilotprojekte zur Einführung der digitalen Signatur werden gefördert. Durch die übergangsweise Nutzung von Softwarezertifikaten werden technologische und organisatorische Hemmschwellen bei der Einführung der qualifizierten Signatur überbrückt. Die Arbeitsplatz-PC werden schrittweise mit SmartCard-Lesern ausgestattet.
2. Die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien innerhalb des LVN wird gefördert. Übergangsweise werden softwarebasierte Verschlüsselungsverfahren benutzt.
3. Für Behörden, die das LVN nutzen, werden Mindestanforderungen zur IT-Sicherheit formuliert. Auf allen Übergängen ins LVN werden schrittweise Firewalls eingeführt. Um das LVN zu schützen, werden verbindliche Richtlinien für den Einsatz mobiler Geräte und Datenträger erarbeitet.
4. Unter Federführung der IT-Leitstelle des Landes wird ein zentrales IT-Sicherheitsmanagement aufgebaut. Jedes Ressort benennt einen IT-Sicherheitsbeauftragten. Unter Beteiligung der IT-Sicherheitsbeauftragten werden allgemeine Sicherheitsrichtlinien in Orientierung an das BSI-Grundschutzhandbuch erarbeitet, Eskalationsprozesse bei Verletzung von Sicherheitsrichtlinien definiert und ein landesweites CERT-Team (Brandenburg-CERT) auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut.
5. Die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien wird durch regelmäßige Audits überprüft.
6. Der zentrale Dienstleister zertifiziert die Einhaltung des Grundschutzes nach BSI. Dies wird durch regelmäßige Audits durch Externe überprüft.

## 5 Abkürzungsverzeichnis

BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

CERT	Computer Emergency Response Team - „Computer-Notfallteam“
CSS	Closed Source Software; Standardsoftware, bei der der Quellcode nicht offen ist
CTI	Computer-Telefon-Integration
DBMS	Database Management System, dt. „Datenbankverwaltungssystem“
DOMEA	Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang
ERP	Enterprise Resource Planning
IMA-IT	Interministerieller Arbeitskreis IT
IP	Internet Protokoll
IT	Informationstechnik
KBSt	Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LAN	Local Area Network (lokales Netzwerk)
LDS	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik
LGB	Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
LRH	Landesrechnungshof
LVN	Landesverwaltungsnetz
MI	Ministerium des Innern
OSS	Open Source Software; Standardsoftware, bei der der Quellcode offen liegt
PC	Personalcomputer
PKI	Public Key Infrastructure; Struktur für Sicherheits-Zertifikate
QoS	Quality of Service; Dienstleistungsqualität
SAGA	„Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen - SAGA“; Koordinierungs- und Beratungsstelle des Bundes (KBSt); Schriftenreihe der KBSt
SMTP	Simple Mail Transfer Protocol, dt. „einfaches Übertragungsprotokoll für elektronische Post“
TESTA	Trans-European Service for Telematics between Administrations; übergreifendes Verwaltungsnetz für Bund, Länder und Kommunen
TK	Telekommunikation
VPN	Virtual Private Network
ZDPol	Zentraldienst der Polizei

#### Anhang zur IT-Strategie

#### Zusammenfassung der Ergebnisse der IT-IST-Stand-Erhebung im Herbst 2003

In den Ressorts und nachgeordneten Bereichen, einschließlich Landtag, Landesrechnungshof und Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, wurde eine quantitative und qualitative Erhebung, in Form von Interviews, der Ausstattung mit Hard- und Software durchgeführt.

Die erhobenen Daten und Aussagen dienen als eine Grundlage für die Formulierung der IT-Standards und IT-Strategie. Sie können gleichzeitig als Ausgangsdaten für den IT-IST-Stand und für die zukünftige IT-Planung entsprechend dem Gesetz über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung und eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie angesehen werden.

Die folgenden Zahlen stellen eine Summierung des gemeldeten Gesamtzahlenmaterials (Auszug) dar.

#### Erfassungstabelle von IT-Kennzahlen - Gesamtübersicht

	IST 2003
<b>1 Hardware</b>	
<b>1.1 Plattformen</b>	
Server (u. a. INTEL)	1 035
Server (u. a. RISC)	151
Terminal	188
Arbeitsplatzcomputer (APC)	20 515
Davon vernetzt	17 407
Laptops, Notebooks	966
Andere	381
<b>1.2 Periphere Geräte</b>	
Monitor groß (ab 19-Zoll-Röhre bzw. 17-Zoll-TFT)	1 701
Monitor Standard (ab 17-Zoll-Röhre bzw. 15-Zoll-TFT)	18 856
Einzel-Drucker	12 010
Netz-Drucker	1 769
Scanner	640
Plotter	80
Andere	37
<b>1.3 Lokale Netzwerke (LAN)*</b>	
Netzwerk (LAN) 10 MB-Backbone*	175
Netzwerk (LAN) 100 MB-Backbone*	167
Netzwerk (LAN) 1 GB-Backbone*	69
Firewall*	56
Andere*	101
<b>2 Software</b>	
<b>2.1 Server</b>	
<b>2.1.1 Betriebssysteme</b>	
HP-UX	98
SINIX	18
AIX	1
LINUX (SUSE)	114
LINUX (Red Hat)	36
SCO-UNIX	24
Solaris	46
MS-Windows NT Server	234
MS-Windows 2000 Server	371
MS-Windows 2003 Server	28
MS-Windows XP	4
Netware	179
Andere	650
<b>2.1.2 Systemnahe Software</b>	
Citrix Metaframe*	825
Thinprint*	5
Andere*	8
<b>2.1.3 Datenbanken</b>	
INFORMIX	199
Oracle	549
MS SQL-Server	410
MySQL	31
Andere	202
<b>2.1.4 Bürokommunikation</b>	
GroupWise-Postoffice*	129
GroupWise-Domain*	95
Exchange 5.5*	147

	IST 2003
Exchange 2000*	44
LotusNotes (Domino Server)*	0
SMTP*	39
Andere*	20
<b>2.1.5 Vorgangsbearbeitung, DMS, Archivsysteme</b>	
Domea*	3
VISkompact*	250
Favorit Office-Flow*	0
Andere*	209
<b>2.1.6 Geo-Informationssysteme/GIS-Software</b>	
ALK/ATKIS-GIAP	21
ArcSDE	2
ArcIMS	2
Mapextrem	0
Andere	1
<b>2.1.7 Personalinformationssysteme</b>	
PERIS*	37
SAP (Modul HR)*	0
Andere*	13
<b>2.1.8 Kosten-/Leistungsrechnung</b>	
ProFISKAL (HKR)*	138
SAP (Modul CO)*	1
Andere*	0
<b>2.1.9 Lagerverwaltung/Bestandsnachweis</b>	
SAP (Module MM, PM)	1
Andere	6
<b>2.2 Clients</b>	
<b>2.2.1 Betriebssysteme</b>	
LINUX (SUSE)	27
LINUX (Red Hat)	111
SCO-UNIX	0
MS-Windows 3.x	40
MS-Windows 9x	1 437
MS-Windows NT	9 573
MS-Windows 2000	6 924
MS-Windows XP	2 971
Netware-Client	4 367
Andere	101
<b>2.2.2 Allgemeine Standardsoftware</b>	
MS Office (Word, Excel, Outlook, PowerPoint, Internet Explorer) einzeln	19 687
Corel Suite	666
Andere	1 225
<b>2.2.3 Enduser-Datenbanken</b>	
MS Access	5 900
dBase	212
Andere	153
<b>2.2.4 Bürokommunikation</b>	
GroupWise-Client	7 159
MS Outlook	9 037
Lotus Notes-Client	0
Andere	2 579
<b>2.2.5 Vorgangsbearbeitung, DMS, Archivsysteme</b>	
Domea	37
Favorit Office-Flow	0
VISkompact	260
Andere	551
<b>2.2.6 Geo-Informationssysteme/GIS-Software</b>	
ALK/ATKIS-GIAP	22
ARC/INFO	24

	IST 2003
ArcView	238
Arcinfo	4
ArcSDE	1
Mapinfo	151
Andere	107
<b>2.2.7 Personalinformationssysteme</b>	
PERIS	265
SAP-GUI (Modul HR)	0
Andere	954
<b>2.2.8 Kosten-/Leistungsrechnung</b>	
ProFISKAL (HKR-P3-Client)	1 488
SAP-GUI (Modul CO)	65
Andere	112
<b>2.2.9 Lagerverwaltung/Bestandsnachweis</b>	
SAP-GUI (Module MM, PM)	4 800
Andere	24
<b>2.2.10 Grafik/DTP/OCR-Software</b>	
MS Visio	70
Corel Draw	277
Autocad	30
Pagemaker	70
Adobe Acrobat (ohne Reader)	334
Andere	1 014
<b>2.2.11 Basisdienste</b>	
Internetzugang	7 375
Hausinternes Intranet	7 793
Landesweites Intranet (Brandenburg intern)	7 683
Andere	1 132
<b>2.2.12 Web-Redaktionssysteme</b>	
SIX CMS*	188
MS FrontPage*	188
Phase 5*	28
Andere*	64
<b>2.2.13 Browser</b>	
Internet Explorer	13 124
Netscape Communicator	2 196
Andere	469

\* Die Abfrage dieser Themen wurde unterschiedlich interpretiert, daher erscheinen diese Angaben unverbindlich.

**Anlage 2  
zur IT-Standardisierungsrichtlinie**

**IT-Standards Land Brandenburg**

**1 Vorbemerkung**

Die IT-Standards werden entsprechend der IT-Standardisierungsrichtlinie definiert und jährlich fortgeschrieben. Ziel ist es, schrittweise einheitliche Standards zu erreichen, das heißt, es soll je Aufgabenbereich nur einen verbindlichen Standard geben, der gezielt bei Migrationen anzustreben ist. Die jeweiligen Standards sollen offen, hersteller- und produktneutral sein. Grundsätzlich sollte die Festlegung von Standards auf der Ebene offener Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate stattfinden. Die Festlegung konkreter Produkte als Ersatz eines einheitlichen Standards darf nur dann erfol-

gen, wenn sich für die jeweilige Querschnittsaufgabe kein geeigneter Standard auf der Ebene von Protokollen, Schnittstellen und Austauschformaten finden lässt oder wenn es sich um eine zentral betriebene ressortübergreifende IT-Standardanwendung handelt.

Diese Ziele können aufgrund der Ausgangslage nur über einen schrittweisen Prozess der Evaluation, der Betrachtung der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zukünftiger Standards (Standards unter Beobachtung; siehe Nummer 7) erreicht werden.

Die IT-Standards sind im Sinne der eGovernment- und IT-Organisationsrichtlinie verbindlich einzuhalten.

In Abstimmung mit der eGovernment- und IT-Leitstelle ist im Zusammenhang mit Pilotierungen beziehungsweise Kompetenzerwerb (z. B. Standards unter Beobachtung; siehe auch Nummer 7) ein gezielter Einsatz und eine damit verbundene Evaluation anderer Schnittstellen, Protokolle, Austauschformate und Produkte möglich.

## **2 Standards in Bezug auf Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate**

Für den Regelungsbereich der Protokolle und Schnittstellen werden die Festlegungen des Technology Viewpoints (Kapitel 8) der „Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen - SAGA“ der Koordinierungs- und Beratungsstelle des Bundes (KBSt) in der jeweils aktuellen Fassung (Schriftenreihe der KBSt) als verbindlich festgelegt.

Entsprechend der SAGA-Klassifizierung von Standards werden diese in „obligatorisch“, „empfohlen“ und „unter Beobachtung“ unterteilt.

### **2.1 Mail und elektronische Postfächer**

#### **Obligatorisch**

Zum Senden und Empfangen von E-Mails sind E-Mail-Clients einzusetzen, die zumindest den Austausch von unformatiertem Text gewährleisten und das Post Office Protocol 3 (POP3) beziehungsweise das Internet Mail-access Protocol (IMAP) unterstützen. Hierfür ist der Standard Simple Mail Transfer Protocol (SMTP) in Verbindung mit dem Standard Multipurpose Internet Mail Extensions (MIME) einzuhalten.

Für E-Mail-Anlagen sind die Dokumentenaustauschformate (siehe 2.5) einzuhalten.

### **2.2 Verzeichnisdienst und zentrales Adressbuch**

#### **Obligatorisch**

Grundsätzlich stellt der zentrale IT-Dienstleister des Landes einen einheitlichen Verzeichnisdienst einschließlich eines zentralen Adressbuches bereit. Sollte

in Ausnahmefällen die dezentrale Einrichtung eines Verzeichnisdienstes erforderlich sein, muss dieser das Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) Version 3 unterstützen und an den zentralen Verzeichnisdienst und das zentrale Adressbuch anschlussfähig sein.

Für die Struktur und die Aktualisierung des zentralen Verzeichnisdienstes und des Adressbuches gelten weitere Regelungen, die vom zentralen IT-Dienstleister erarbeitet werden.

### **2.3 Einsatz von Webbrowsern**

#### **Obligatorisch**

Auf den Clients kommen Web-Browser zum Einsatz, die folgende W3C-Standards unterstützen: HTML 4.01, XHTML 1.1, XSLT, CSS Level 1 und P3P.

### **2.4 Netzwerkprotokolle**

#### **Obligatorisch**

Beim Aufbau lokaler Netzwerke ist das Internet Protocol (IP) Version 4 in Verbindung mit dem Transmission Control Protocol (TCP) einzusetzen.

### **2.5 Standards für den Dokumentenaustausch**

Elektronischer Dokumentenaustausch zwischen den Behörden und nach außen soll weitestgehend in einem formatgetreuen und inhaltlich unveränderbaren Format erfolgen. Bearbeitbare Formate sollen die Ausnahme für innerbehördlichen Dokumentenaustausch beziehungsweise für Arbeitsgruppen sein.

Der Versender eines elektronischen Dokumentes ist für die Einhaltung des Dokumentenaustausch-Standards verantwortlich und kann nur bei Einhaltung des Standards von einer Übermittlung des Dokumentes beziehungsweise der Informationen ausgehen.

#### **Obligatorisch**

Für Dokumente, die beim Empfänger nicht bearbeitet werden sollen, ist das Portable Document Format (PDF) Version 1.3 zu verwenden.

Im Sinne eines einheitlichen Vorgangsverbundes der Ministerien sind die folgenden über SAGA hinausgehenden Festlegungen für bearbeitbare Dokumentenaustauschformate verbindlich für die Landesverwaltung.

#### **2.5.1 Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten**

##### **Obligatorisch**

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten das Word-Format (DOC) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedenen Open Source Software (OSS) Produkten

bedient werden kann. Auf die Verwendung von eingebetteten Makros ist nach Möglichkeit zu verzichten.

## 2.5.2 Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten

### Obligatorisch

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten das Excel-Format (XLS) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedenen Open Source Software (OSS) Produkten bedient werden kann. Auf die Verwendung von eingebetteten Makros ist nach Möglichkeit zu verzichten.

## 2.5.3 Austausch großer Dokumente beziehungsweise einer Vielzahl von kleineren, zusammengehörenden Dokumenten

### Obligatorisch

Große Dokumente ab circa 2 MB beziehungsweise mehrere gemeinsam zu übertragende kleinere Dateien sollen generell komprimiert beziehungsweise zusammengefasst werden. Hierfür wird das Format ZIP Version 2.0 verwendet.

## 2.5.4 Sonstiger Datenaustausch

### Empfohlen

Falls für den Datenaustausch mit anderen Systemen innerhalb oder außerhalb der Landesverwaltung keine festen Formatvorgaben bestehen, wird für die Beschreibung der auszutauschenden Daten die Extended Markup Language (XML) verwendet.

## 2.6 Gesicherte Transaktionen

### Obligatorisch

Für gesicherte Transaktionen im Zusammenhang mit eGovernment-Lösungen wird das Protokoll Online Service Computer Interface (OSCI)-Transport obligatorisch festgelegt. Damit sind nicht zugleich andere OSCI-Produkte standardisiert.

## 3 Querschnittsaufgaben (Standardanwendungen)

Im Land sollen zukünftig nur die im Folgenden aufgeführten Softwareprodukte für Querschnittsaufgaben eingesetzt werden.

### 3.1 Arbeitsplatzsysteme (Clients)

#### 3.1.1 Client-Betriebssystem

##### Empfohlen

Auf den Clients kommt als Betriebssystem Microsoft

Windows ab Version 2000 zum Einsatz. Die Clients sind mit dem jeweils aktuellen Servicepack zu betreiben.

##### Unter Beobachtung

Open Source-Betriebssysteme.

#### 3.1.2 Einsatz von Web-Browsern

##### Empfohlen

Auf den Clients kommt der Internet Explorer ab Version 6 mit dem jeweils aktuellen Servicepack zum Einsatz.

##### Unter Beobachtung

Open Source-basierte und betriebssystemunabhängige Web-Browser werden als mögliche Alternative zum Internet Explorer in einem Feldversuch evaluiert.

#### 3.1.3 Büroanwendungen

##### Empfohlen

Für die Büroanwendungen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Grafik wird als kommerzielles Softwareprodukt Microsoft Office ab Version 2000 eingesetzt.

##### Unter Beobachtung

Das Produkt OpenOffice.org wird in einem Feldversuch als mögliche OSS-Alternative evaluiert (siehe Nummer 7).

#### 3.1.4 Datenbanken

##### Empfohlen

Als Client-Datenbank wird MS Access ab Version 2000 eingesetzt.

#### 3.1.5 Lesen und Erstellen von PDF-Dateien

##### Empfohlen

Zum Lesen von PDF-Dateien wird Acrobat Reader ab Version 5 eingesetzt.

##### Unter Beobachtung

Eine wirtschaftliche Lösung zum Erstellen von PDF-Dateien wird evaluiert (siehe Nummer 8).

### 3.2 Server und Netze

#### 3.2.1 Serverbetriebssysteme

Die Server-Betriebssysteme sollen durch die jeweiligen Betreiber der IT-Infrastruktur (zentral beziehungsweise dezentral) nach technischen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten eingesetzt werden.

### 3.2.2 Datenbankmanagementsysteme

Der Einsatz von Datenbanksystemen richtet sich in erster Linie nach den Fach- und Querschnittsverfahren. Diese schreiben in den meisten Fällen den Einsatz bestimmter Datenbankmanagementsysteme (DBMS) vor. Insofern sind dem Einsatz einheitlicher DBMS in der Landesverwaltung enge Grenzen gesetzt.

In der IT-Strategie wird vorgegeben, dass im Zusammenhang mit der Datenbankkonsolidierung Empfehlungen für Datenbankmanagementsysteme entwickelt werden.

## 3.3 IT-Querschnittsverfahren

### 3.3.1 System für Personal- und Stellenverwaltung

Als kommerzielles Produkt für die Personal- und Stellenverwaltung in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung wird derzeit das System PerIS und für die Personalverwaltung im Lehrerbereich das Produkt APSIS eingesetzt.

#### Unter Beobachtung

Für die Zukunft ist die Einführung eines einheitlichen und übergreifenden ERP-Systems unter Einbeziehung eines Personal- und Stellenverwaltungssystems vorgesehen. Weiteres beschreibt die IT-Strategie.

### 3.3.2 System für Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung derzeit einheitlich das System Profiskal eingesetzt.

#### Unter Beobachtung

Für die Zukunft ist die Einführung eines einheitlichen und übergreifenden ERP-Systems unter Einbeziehung eines HKR-Moduls vorgesehen. Weiteres beschreibt die IT-Strategie.

### 3.3.3 System für Kosten- und Leistungsrechnung

#### Unter Beobachtung

Als kommerzielles Produkt für die Kosten- und Leistungsrechnung in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung wird SAP pilotiert.

### 3.3.4 Haushaltsaufstellungsverfahren

Als kommerzielles Produkt wird HAVWin beziehungsweise der Nachfolger HAVWeb eingesetzt.

### 3.3.5 Reisekostenrechnung

Für die Reisekostenrechnung wird die Software SMS eingesetzt.

### Unter Beobachtung

Für die Zukunft ist die Einführung eines einheitlichen und übergreifenden ERP-Systems unter Einbeziehung eines Moduls zur Reisekostenrechnung vorgesehen. Weiteres beschreibt die IT-Strategie.

### 3.3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Für Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird das vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellte Programm WiBe 21 eingesetzt.

### 3.3.7 Webbasierte Kommunikations- und Dokumentenplattform

Als webbasierte Informations- und Kommunikationsplattform sowie für den webbasierten Dokumentenaustausch kommt landesweit das Open Source Produkt CIRCA in der jeweils aktuellen Version zum Einsatz. Die Plattform wird im Landesverwaltungsnetz (LVN) betrieben.

### 3.3.8 Content Management System

Als Content Management System wird für den Webauftritt des Landes Brandenburg ([www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de), [BB.intern](http://BB.intern)) landeseinheitlich Six-CMS eingesetzt.

#### Empfohlen

Auch für hauseigene Webauftritte wird Six-CMS empfohlen.

#### Unter Beobachtung

Open Source-Lösungen auf der Basis der „LAMP“-Struktur (Linux-Apache-MySQL-PHP).

## 4 Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit

### 4.1 Sicherheit

#### Obligatorisch

In Bezug auf die Gewährleistung der IT-Sicherheit sind die im Grundschutzhandbuch des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik niedergelegten Grundsätze und Standards für die mittlere Sicherheitsstufe einzuhalten.

#### Empfohlen

Für den Austausch vertraulicher beziehungsweise personenbezogener Daten zwischen Behörden der öffentlichen Verwaltung soll die Public-Key-Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung (PKI-1-Verwaltung) genutzt werden. Vertrauliche Inhalte, insbesondere beim Austausch über HTTP und FTP, sollen nur über gesicherte Kommunikationsverbindungen zwischen Clients und

Servern übermittelt werden, die sich des Secure Socket Layers/Transport Layer Security (SSL/TLS) beziehungsweise der Secure Shell (SSH) bedienen. Die erforderlichen Zertifikate werden durch die PKI-1-Verwaltung ausgestellt.

Für geschlossene Nutzergruppen können auch andere Sicherheitsmechanismen zum Einsatz kommen, die individuellen Sicherheitskonzepten genügen.

## 4.2 Verschlüsselung

### Obligatorisch

Im Normalfall wird die Übertragung verschlüsselter Daten mittels Verfahren hergestellt, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als sicher eingestufte Methoden und Schlüssellängen verwenden.

### Empfohlen

Falls im bilateralen E-Mail-Verkehr mit Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung die Verschlüsselung der übertragenen Daten im Einzelfall aus Vertraulichkeitsgründen geboten ist und eine ausreichende Verschlüsselung nicht über die austauschenden Systeme hergestellt werden kann, sind möglichst offene PGP-Implementierungen, die Zertifikate (X.509) unterstützen, zu nutzen.

Die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, welche u. a. für die Verwendung von signaturgestützten Produkten den Standard „ISIS-MTT“ (inklusive Verschlüsselung mit MailTrust-Standard: MTT) vorsehen, sind zu beachten.

## 5 Geoinformationen

### 5.1 Raumbezug der Geodaten

#### Obligatorisch

Geodaten sind im einheitlichen Bezugssystem gemäß Runderlass III Nr. 13/1996 des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1996 zu referenzieren. Das Lagebezugssystem ist das europäische System ETRS 89 mit UTM-Abbildung (33. UTM-Zone). Das Höhenbezugssystem ist das System des DHHN 92.

### 5.2 Metadaten

#### Obligatorisch

Metadaten für Geodaten sind entsprechend der ISO 19115 im Brandenburgischen Profil (XML-Schema) zu erzeugen. Jede Bereitstellung von Geodaten für Dritte sollte durch die gleichzeitige Abgabe der dazugehörigen Metadaten qualifiziert werden. Dabei sind mindestens die Mandatory Elemente des Brandenburgischen Profils anzugeben.

### 5.3 Direkter Geodaten austausch

#### Obligatorisch

Für den Austausch von Geodaten zwischen Geoinformationssystemen gibt es die Vorgabe, nachfolgende Datenformate primär für den lesenden und schreibenden Zugriff mindestens zu unterstützen. Für den Austausch von Vektordaten sind die Formate SHAPE und EDBS, für Rasterdaten TIFF Format 5.0 mit Georeferenzierungsdatei zu verwenden.

Die Rasterdatenkompression von farbigen Geodaten ist im Format TIFF-LZW, die Rasterdatenkompression von schwarz/weißen Geodaten (1 Bit Farbtiefe) ist im Format CCITT, Gruppe 4 vorzunehmen.

Die Georeferenzierung ist mittels Datei im tfw-Format (je TIFF-Datei) durchzuführen.

#### Empfohlen

Für den Austausch von Vektordaten werden zusätzlich die Formate Geography Markup Language (GML) und Coverage sowie für Rasterdaten die Formate GeoTIFF und ECW empfohlen.

### 5.4 Einrichtung von Webservices

#### Empfohlen

Basierend auf Spezifikationen des WWW Consortiums (W3C) werden für die Einrichtung von Webservices die Verwendung des „Simple Object Access Protocol“ (SOAP), der „Web Service Description Language“ (WSDL) sowie der „Universal Description, Discovery and Integration“ (UDDI) empfohlen.

### 5.5 Geodaten austausch über Geoservices

#### Obligatorisch

Bei der Verwendung von Geoservices (raumbezogene Webservices) sind die Normen der ISO (TC 211, Norm 191xx) mit den Spezifizierungen der OGC einzuhalten. Die Abgabe von Geodaten über Geoservices erfolgt über den WebFeatureService (WFS 1.0) des OpenGIS Consortiums OGC. Für die Bereitstellung von Kartenausschnitten ist der WebMapService (WMS 1.1.0) der OGC einzuhalten.

#### Empfohlen

Für die Recherche nach Metadaten über Geodaten, Geoinformationen oder Geoservices wird ein Datenaustausch über den WebRegistryService (WRS 0.0.2) empfohlen. Für die Suche nach Ortsangaben kann auch der WebGazetteerService (WGS 0.9) eingesetzt werden.

## 6 Sonstiges

### 6.1 Migrationen

Für Weiterentwicklungen der IT-Infrastruktur beziehungsweise bei geplanten Migrationen ist der „Migrationsleitfaden“ der KBSt des Bundes (Schriftenreihe der KBSt, Band 57, Juli 2003) zu beachten.

## 7 Standards unter Beobachtung

Einige standardisierungsbedürftige Bereiche werden in Vorbereitung der IT-Standards 2005 und der jährlichen Fortschreibung entsprechend den Regelungen in der IT-Strategie beziehungsweise der eGovernment-IT-Organisationsrichtlinie zu untersuchen sein, um weitere und konkretere IT-Standardisierungsaussagen unter besonderer Berücksichtigung offener und kostenfreier Lösungen treffen zu können.

### Unter Beobachtung für die Standards 2005:

- OpenOffice.org wird in einem Feldversuch als mögliche OSS-Alternative für Bürokommunikation evaluiert,
- Open Source Desktop-Betriebssysteme,
- Auswahl einer Lösung für den Kommunikationsverbund der obersten Landesbehörden als Querschnittsverfahren,
- Benennung von Verfahren für die Erstellung von PDF-Dateien,
- Benennung von Verfahren für die Erstellung von ZIP-Archiven,
- spezifizierte Verschlüsselungs- und Signaturfestlegungen,
- VPN-Standard Festlegungen,
- Firewall und Virenschutzstandards,
- Aussagen zum sicheren Betrieb mobiler Technik (z. B. Laptop, PDA, WLAN).

### Allgemeine weitere Arbeitsschwerpunkte:

- Beschreibung des Zusammenhangs zwischen eGovernment Basisdiensten, z. B. Portalservices und Formularexpress und IT-Standards,
- Entwicklung von XML-Schemata und Datenbeschreibungen im Zusammenhang mit ressortübergreifenden IT-Verfahren unter Beachtung der XöV-Entwicklungen der OSCI-Leitstelle,
- Aussagen zu IT-Projektmethoden und -Werkzeugen,
- Aussagen zu Dokumentenmanagement-/Archivierungs-/Vorgangsbearbeitungs- und Workflow-Systemen,
- Aussagen zu Serverbetriebssystemen und DBMS im Zusammenhang mit der in der IT-Strategie angedachten Hard- und Softwarekonsolidierung,
- Aussagen zur IT-Beschaffung,
- organisatorische Aussagen zur Struktur und Nutzung des zentralen Adressbuches und Verzeichnisdienstes,
- Querschnittsverfahren für Bibliotheken.

## Errichtung der Schulstiftung der Sparkasse Barnim zur Förderung des Barnimer WissensZentrums in Bernau-Waldfrieden

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 6. Juli 2004

Auf Grund von § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Schulstiftung der Sparkasse Barnim zur Förderung des Barnimer WissensZentrums in Bernau-Waldfrieden“ mit Sitz in Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Erziehung und Bildung sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck wird insbesondere durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne von § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung an den Träger des Barnimer WissensZentrums in Bernau-Waldfrieden verwirklicht.

Die gemäß § 4 Abs. 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 6. Juli 2004 erteilt.

## Errichtung der EBM-Stiftung zur Förderung weltmissionarischer Arbeit

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 23. April 2004

Auf Grund von § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „EBM-Stiftung zur Förderung weltmissionarischer Arbeit“ mit Sitz in Wustermark öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch die Förderung und Unterstützung der weltmissionarischen Arbeit der Europäischen Baptistischen Mission in Afrika, Lateinamerika und Asien sowie darüber hinaus die Unterstützung weltmissionarischer Aktivitäten des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. und der mit ihm verbundenen weltmissionarischen Werke.

Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Abs. 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 23. April 2004 erteilt.

**Aufhebung der Empfehlung zur Vermeidung  
von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Lage  
obdachloser Personen in den Kommunen  
des Landes Brandenburg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen,  
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,  
des Ministeriums für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
und des Ministeriums des Innern  
Vom 12. Juli 2004

Die Gemeinsame Empfehlung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Verbesserung der Lage obdachloser Personen in den Kommunen des Landes Brandenburg des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums des Innern vom 24. Januar 1997 (ABl. S. 100) wird aufgehoben.

**Widmung der Bundesstraße 5 (B 5)  
im Bereich Dallgow-Döberitz**

Bekanntmachung  
des Brandenburgischen Straßenbauamtes Potsdam  
Vom 6. Juli 2004

**1 Widmung**

Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung Wohnen und Verkehr Nr.: 506 7172/5.4

vom 6. September 1999 wurde der 2. Bauabschnitt des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße B 5 Abschnitt 530 zirka km 0,030 bis Abschnitt 533 zirka km 2,12 hergestellt und gilt einschließlich der planfreien Knotenpunkte Mühlenstraße und Wilmsstraße und der neu errichteten Radwege entlang der Bundesstraße mit Verkehrsfreigabe als gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Bundesrepublik Deutschland.

**2 Abstufung**

Durch die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erfolgte Umverlegung der B 5 verliert diese vom Abschnitt 530 zirka km 1,060 bis Abschnitt 532 zirka km 0,800 in einer Länge von zirka 1,5 km die Bedeutung einer Bundesstraße und wird entsprechend § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286) zum 1. Januar 2005 zur Gemeindestraße abgestuft.

Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Dallgow-Döberitz.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Verfügung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Straßenbauamt Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 105 a in 14473 Potsdam zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingegangen ist.

**Amtsblatt für Brandenburg**

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

---

588

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 30 vom 4. August 2004

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften ist im Internet abrufbar unter [www.mdje.brandenburg.de](http://www.mdje.brandenburg.de) (Landesrecht).